

Du wirst nicht behaupten wollen, Moses sei auf trockenem Boden und die Juden durchs Meer, die Reichen auf einem Weg und die Armen auf einem anderen gezogen, die Frauen unter glühendem Himmel und die Männer unter der Wolke; sondern alle zogen durch das Meer, alle unter der Wolke, alle mit Moses. Da dieser Durchzug das Vorbild der zukünftigen Taufe war, mußte dies vor allem im Bilde ausgedrückt werden, es mußte vor allem im Bilde ausgedrückt werden, daß alle die gleiche Bestimmung haben, so wie alle hier an den gleichen Dingen teilhaben.

Johannes Chrysoftomos

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Lohngerechtigkeit Die 4. Studientagung des Deutschen Zweiges des Internationalen Instituts für Sozialwissenschaften und Politik in Freising, die unter dem Thema „Lohngerechtigkeit“ stand, faßte das Ergebnis ihrer Arbeit in folgenden Entschlüssen zusammen:

I. Familienausgleich

Nach christlicher Auffassung ist es eine Forderung der Sozialgerechtigkeit, den Lohn so hoch zu bemessen, daß ein strebsamer Arbeiter damit den standesgemäßen Unterhalt für sich und seine Familie bestreiten kann. Unter den heute gegebenen Verhältnissen muß dem Familienvater, insbesondere dem kinderreichen, durch Zulagen der ihm zukommende Ausgleich gewährt werden. Deshalb sollte, wie dies in andern Ländern bereits mit Erfolg geschehen ist, auch in Deutschland die Schaffung von nicht-staatlichen Institutionen nach dem Prinzip der selbsterrichteten Ausgleichskassen in Angriff genommen werden.

II. Vergrößerung des Sozialproduktes

Um den Reallohn weiter steigern zu können, ist mit allen der Menschenwürde angemessenen Mitteln auf eine weitere Vergrößerung des Sozialproduktes hinzuwirken. Die so wachsende Güterfülle hat auch der Arbeiterschaft in Form einer Erhöhung des Reallohnes zugute zu kommen. Neuere Versuche, die Arbeiterschaft direkt an der Steigerung der Produktion durch Gewinnbeteiligung, Ertragslohn oder Erlösquote teilnehmen zu lassen, verdienen sorgsame Beachtung. An einer Steigerung des Produktionsergebnisses sind auch alle übrigen Bevölkerungsschichten, insbesondere auch die geistigen Arbeiter, die in öffentlichen Diensten Stehenden sowie die Rentner zu beteiligen.

III. Eigentumsbildung

Der Lohn muß so hoch bemessen sein, daß er im Laufe der Zeit dem sparsamen Arbeiter auch den Erwerb von

Eigentum für sich und seine Familie ermöglicht. Darum sollten Wege gefunden werden, daß das Kapital, das für eine weitere Steigerung der Produktion dringend benötigt wird, sich nicht einseitig auf der Unternehmerseite, sondern auch auf der Arbeiterseite bildet. Lohnerhöhungen oder Gewinnbeteiligung sind am ehesten dann zu rechtfertigen, wenn dafür gesorgt werden kann, daß dieser Teil des Lohnes tatsächlich der Kapitalbildung dient und nicht einseitig dem Konsum zugeführt wird.

Personensorgerecht der Eltern unverzichtbar

Nachdem schon das frühere Reichsgericht entschieden hatte, daß die elterliche Gewalt weder als Ganzes noch in einzelnen Funktionen dem Rechte nach abgetreten werden kann und daß lediglich die Eltern einzelne Funktionen ihrer Rechte und Pflichten bei der Pflege und Erziehung der Kinder Dritten zur Ausübung überlassen dürfen, hat nunmehr der neue Bundesgerichtshof mit Urteil vom 29. 1. 1951 (IV ZR 53/50) festgestellt, daß das Recht der Personensorge, dem eine Pflicht der Erziehungsberechtigten entspreche, unverzichtbar sei.

Mit dieser Entscheidung wird der im deutschen Familienrecht geltende Grundsatz des Verbotes der Aufgabe von Rechten und Pflichten der natürlichen Erziehungsberechtigten nochmals ausdrücklich bestätigt und zum Ausdruck gebracht, daß die Eltern ihre Rechte und Pflichten haben, gleichgültig, ob sie sie haben wollen oder nicht. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes wird auch bei der Neuordnung des deutschen Familienrechts zu beachten sein.

Zur Neugestaltung des Unehelichenrechts

Die Vorsitzende des „Katholischen Fürsorge-Vereins für Mädchen, Frauen und Kinder“ in Dortmund, der sich seit 50 Jahren vor allem mit der Fürsorge für uneheliche Kinder befaßt, Fräulein Elisabeth Zillken, nimmt zur Neugestaltung des Unehelichenrechtes (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jg., S. 561 ff.) wie folgt Stellung:

„Zunächst ist die Frage zu beantworten, ob unser heutiges Unehelichenrecht dem Art. 6 Abs. 5 Bonner Grundgesetz widerspricht, wonach unehelichen Kindern durch die

Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen sind wie den ehelichen Kindern. Viele behaupten das, indem sie die Forderung nach gleichen Entwicklungsbedingungen in die Forderung nach gleichen Rechten umsetzen. Entwicklungsbedingungen sind aber etwas anderes als die formale Rechtsstellung.

Die günstigsten Entwicklungsmöglichkeiten eines ehelichen Kindes sind in einer guten, vollständigen und gesunden Familie begründet. Die Qualität einer Familie aber, die ihr Kind liebt, schützt und gut erzieht, beruht nicht auf Rechtsbestimmungen; wohl kann man sie mit Rechtsbestimmungen stützen und schützen. Wo diese gute Familie fehlt, mag auch für das eheliche Kind der starke Schutz der Öffentlichkeit eintreten. Nach unserem Recht gilt die Vermutung, daß eine Familie ihr Kind gut erziehen kann und will. Erst bei ihrer Zerstörung durch den Tod oder beim Nachweis ihres Ungenügens lassen wir für das eheliche Kind den Schutz der Öffentlichkeit eintreten. Die Tatsache, daß jemand durch Eheschließung eine Familie begründet und erst dann Kinder zeugt, läßt uns bis zum Beweis des Gegenteils vermuten, daß die Betreffenden verantwortungsbewußt erst das Heim bereiten wollten, ehe sie Kinder in die Welt setzen.

Anders liegen die Dinge beim unehelichen Kinde. Diejenigen, die ihm das Leben gaben, haben zunächst nur bewiesen, daß sie nicht zuerst das Heim bereiteten, ehe sie dieses Leben zeugten. Wir lassen darum beim unehelichen Kind in jedem Fall mit der Geburt den öffentlichen Schutz eintreten und beseitigen ihn erst, wenn nachgewiesen ist, daß Vater und Mutter dieses Kindes trotzdem verantwortungsbewußte Menschen sind und liebend für ihr Kind sorgen.

Eine der verschiedenen Voraussetzungen für den Eintritt des Schutzes der Öffentlichkeit ist im wesentlichen heute im Unterschied in der Rechtsstellung des unehelichen Kindes von der des ehelichen Kindes begründet. Das eheliche Kind untersteht der Schutz- und Erziehungsgewalt seiner Eltern, das uneheliche Kind untersteht wohl der Sorge seiner Mutter, es gehört in vollem Umfang in ihre Familie, aber Mutter und Kind stehen zunächst unter dem starken Schutz der Öffentlichkeit (Vormundschaft). Das uneheliche Kind braucht einen Vormund. Es steht unter Pflegekinderschutz, auch wenn es sich bei seiner Mutter oder seinen Großeltern befindet. Dieser Schutz hat sich außerordentlich bewährt, sowohl im Schutze der Gesundheit und Lebenskraft als auch in der Bildung und Ausbildung des unehelichen Kindes. Ihn beseitigen, hieße die Entwicklungsbedingungen des unehelichen Kindes wesentlich verschlechtern und sie auf die Zeit vor 1924, ja sogar vor 1900 zurückführen.

Wie aber schaffen wir dem unehelichen Kinde möglichst günstige Entwicklungsbedingungen?

1. Indem wir nichts von dem vorhandenen bewährten Unehelichenschutz, der im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Jugendwohlfahrtsgesetz grundgelegt ist, beseitigen,
2. indem wir niemals auf Kosten der verantwortungsbewußten Mutter dem Vater Rechte verleihen,
3. indem wir niemals beiden Rechte gemeinsam verleihen und dadurch das Kind in die unglücklichen Entwicklungsbedingungen hineinbringen, in denen heute zum größten Teil die Kinder aus geschiedenen Ehen stehen, die zwischen den nicht zusammenlebenden Eltern hin und her gezerrt werden.

Es scheint uns bedenklich, durch die Verleihung der elterlichen Gewalt an einen Vater, der das Kind nicht auch rechtlich in seine Familie aufnehmen will oder kann (ein Großteil der unehelichen Väter ist bereits verheiratet), den öffentlichen Schutz des Kindes zu beseitigen.“

Zur wirtschaftlichen Besserung der Lage der unehelichen Kinder fordert Fräulein Zillken die Heraufsetzung der Unterhaltspflicht vom 16. auf das 18. Lebensjahr und die Verpflichtung des Vaters, eine Berufsausbildung des Kindes, die über das 18. Lebensjahr hinausgeht, zu vollenden.

Ein „spiritueller“ Film: Als man zum erstenmal davon hörte, „Das Tagebuch eines Landpfarrers“ . . .

Als man zum erstenmal davon hörte, daß der Bernanos-Roman „Le journal d'un curé de campagne“ — „Das Tagebuch eines Landpfarrers“ — in Frankreich verfilmt würde, fragte man sich beunruhigt, was dabei wohl herauskommen werde. Denn allzusehr sind wir es gewohnt, daß der Film einem bereits vorgegebenen Kunstwerk Gewalt antut, und so stellt sich denn die Befürchtung ein, man könne das, was einem in seiner Urform vertraut und teuer ist, in der filmischen Fassung wesensfremd wiedersehen. Und gerade Bernanos — und gerade der „Landpfarrer“! Wie nahe hätte es gelegen, die Handlungsbestandteile des Buches über Gebühr zu dramatisieren, dafür aber den intimen Monolog zu verflüchtigen, der in seinem Kern das Zwiegespräch einer Seele mit ihrem Gott ist und eben darin so voll von den kühnsten Abenteuern des Geistes, daß alle äußere Dramatik daneben verschwindet.

Aber keine dieser Befürchtungen hat sich bewahrheitet. Der Regisseur Robert Bresson hat den kostbaren Stoff in die Hand genommen, und es ist etwas daraus hervorgegangen, was sich neben dem Roman sehen lassen darf, was ihm die Waage hält.

Um das Wichtigste zu sagen: Die Eindringlichkeit und Kontinuität des spirituellen Gesprächs ist bewahrt geblieben, der Bereich des mystischen Geschehens ist angeleuchtet worden. Wir sehen, wie das „Tagebuch“ entsteht, wie es geschrieben wird; der Film enthält kein Wort, das nicht aus dem originalen Text stammte. Wir hören die ohne jeden Aufwand berichtende Stimme des jungen Landpfarrers, die somit den akustischen Rahmen, die Basis des äußeren Geschehens bildet. Eine äußerste, „asketische“ Konzentration ist schon mit diesen wenigen Mitteln erreicht. Die äußeren Geschehnisse sind nur das Material, das unter den Händen des Schreibenden (Sprechenden) einströmt: das Seite für Seite anwachsende Selbstzeugnis eines Heiligen. Eines Heiligen, der vom Tode gezeichnet ist und auf eine rührend-einfache Weise noch zu leben verlangt, der von seiner Heiligkeit nichts ahnt, weil er unendlich demütig und vor allem: unbeschreiblich traurig ist. Das große Bernanos-Thema von der „Traurigkeit“, die sich mit schwindelerregender Sicherheit an der Nachbarschaft der Verzweiflung vorbeibewegt, und einmal, ein einziges Mal während der zwei Filmstunden, auch den Lichtstrahl eines Lächelns durchbrechen läßt: diese hier so unter Qualen gesegnete Traurigkeit hat in der Gestalt des jungen Schauspielers Claude Laydu eine einzigartig schlichte Verdeutlichung erfahren. Es ist bekannt geworden, daß Laydu — den Bresson erst nach langem Suchen als den für diese Rolle Geeigneten fand — um dieses Filmes willen eineinhalb Jahre in einem Land-Pfarrhaus gelebt und sich so von innen her, das heißt, nicht nur im geistig-phantasie-

mäßigen, sondern auch im geistlichen Nachvollzug, den Dingen genähert hat, die es hier darzustellen galt. Anders ist das, was hier so außerordentlich gelungen ist, auch nicht zu erklären. Aber welche Mühe gehört dazu, welcher langer Atem, des Regisseurs und des Schauspielers; Dinge also, die sonst nicht gerade zu den elementaren Techniken des Films zu gehören pflegen, die man aber aufbringen kann, wo es sie aufzubringen lohnt.

So ist denn eine ganz neue Art des Films daraus hervorgegangen: ein Kammerspiel, dessen Bühne völlig nach innen verlegt ist; dessen Bilder, obwohl der eintönigen Realität des täglichen Lebens entnommen, nur symbolische Verdeutlichungen dieses innersten Innen sind; dessen Höhepunkte: die entscheidenden Gespräche mit dem jungen Mädchen Chantal (bewundernswert: Nicole Ladmiral), mit der alternden Comtesse, mit dem Pfarrer des Nachbardorfes, mit dem auf Abwege geratenen Jugendfreund aus dem Theologen-Seminar, nur Stationen darstellen auf dem leid- und auch jubelerfüllten Wege eines Frühvollendeten zu seinem Ziel. Was sich dem jungen Landpfarrer auf diesem Wege entgegenstellt: Trotz und Starrsinn, Hochmut und Verbitterung; was er in seinem geistlichen Eifer zu durchdringen und zu bezwingen sucht, um es zunächst zu noch unheilvolleren Formen herauszulocken: das sind jene sublimen Erscheinungsformen des „Teufels“, denen wir bei Bernanos zu begegnen gewohnt sind und die im Optischen zu beschwören dem Film ebenfalls auf eine Weise gelungen ist, die man nur bewundern kann und für die man danken muß.

Bresson, der den Film in monatelanger Arbeit im Artois gedreht hat, hat sich zur „Methode“ dieser seiner Filmarbeit selber geäußert. Es sei ihm darauf angekommen, sagt er, „eine szenische Askese zu vollenden, die den Zugang zum Dahinter, zum Geheimnis öffnen wird. Die starre Unbeweglichkeit ist mein Ziel. Ich widerspreche damit allem, was jemals über das Wesen des Films geschrieben wurde, ich tue es aber im festen Glauben, daß wir nur damit über das bereits Erreichte hinauskommen und Neuland erobern können.“ Das „Geheimnis“ ist hier in der Tat angerührt; und die „Unbeweglichkeit“, von der Bresson spricht, entspricht der erregenden „Langeweile“ des Buches, in dem ein Ungreifbares mit der glühenden Zielstrebigkeit eines wahrhaft Liebenden umkreist und ergriffen wird. Und das ist allerdings „Neuland“, Neuland des Films.

... und ein „religiöser Film: „Das Tor zum Frieden“

Es ist nicht ganz einfach, von diesem französischen Film auf einen deutschen Film „umzuschalten“, der zweifellos seine eigenen Verdienste hat, mit dem „Tagebuch“ aber kaum zu vergleichen ist. Auch Liebeneiners Film „Das Tor zum Frieden“ ist ein religiöser Film; besser gesagt: er eben ist ein „religiöser“ Film, während jener Bernanos-Film alle Qualitäten des „Spirituellen“ besitzt. „Das Tor zum Frieden“ ist ein Hymnus auf den österreichischen Wallfahrtsort Mariazell, ein reich orchestriertes religiöses Volksstück mit anengruberscher Färbung, ein Dokument der Marienverehrung. Die durch zwei Generationen reichenden Schicksale einer deutsch-ungarischen Gutsbesitzersfamilie werden in inniger Verknüpfung mit dem wundertätigen Gnadenbild des Wallfahrtsortes geschildert; Glück und Unglück, Leid und Prüfung, Abfall und Bewährung, Kriegs- und Flüchtlingserlebnisse vollziehen sich in stetem Zusammenhang mit der Statue

der Muttergottes, deren heimholende Wirkkraft schließlich als Symbol für die Kirche selber steht. Vom Krieg Zerstreute finden sich wieder; eine Sängerin (Hilde Krahl), die ihre Stimme verloren hat, gewinnt sie zurück; ein schwacher und gefährdeter Mensch, der viel Unheil angerichtet hat, wird zum reuigen Sünder und ordnet sich, büßend und kreuztragend, in eine der gewaltigen Lichterprozessionen ein, die sich im Bereich der herrlichen Barockkirche Mariazell vollziehen und in denen sich das gläubige Volk in der ungebrochenen Kraft seines Glaubens manifestiert. Zusammen mit der großen, monumental ins Bild geholten Gebirgslandschaft gewinnt der Film in solchen Szenen den Wert eines Dokumentarfilms. Ein oratorisch erweitertes Marienlied (Musik von Bert Rudolf; Text von der Drehbuchverfasserin Leopoldine Kytka) unterstreicht das betrachtende und gefühlsmäßige Element: kurz, es ist alles hereingeholt, woran sich ein religiös empfängliches Filmpublikum erbauen kann. Es gibt Längen, die man hätte vermeiden können, aber es gibt — das muß angemerkt werden — keine theologischen oder liturgischen „Schnitzer“, da der Film von P. Petrus Trefflinger, dem Abt von Mariazell, sorglich überwacht worden ist. Eine Reihe guter Schauspieler: Paul Hartmann, Vilma Degischer, Michael Tellering und ein ausgezeichnete junger Nachwuchsschauspieler, Klaus Dorneich, haben das Ihre zu diesem Film beigetragen.

Dennoch — ein solches „Dennoch“ muß angemerkt werden. Der Film erlebte seine Uraufführung in den verschiedensten westdeutschen Städten zu der gleichen Zeit, in der die Aprilnummer des „Hochland“ die Beiträge von Propst Asmussen und Dr. theol. h. c. Josef Weiger zum neuen Mariendogma brachte. In der vor den evangelischen Gemeinden Kiels gehaltenen Ansprache Asmussens, die jenes Verständnis für die Bedeutung Mariens und jene Verehrung für sie bezeugt, die sich auch noch beim frühen Luther findet, stoßen wir immer wieder auf den Einwand, daß sich die Mutter Gottes im katholischen Bewußtsein unmittelbar neben Jesus Christus befinde, daß sie mit ihm durch ein „und“ verknüpft sei, das ihr denselben Rang verleihe wie ihm selber. Asmussen zitiert dabei einen katholischen Satz: „Schauen wir voll Vertrauen hinauf zu dem leuchtenden Doppelgestirn, von dem Gottes Botschaft uns kündigt!“ Und er bemerkt zu diesen und anderen Beispielen: „Uns wird zwar versichert — und wir sind verpflichtet, nicht nur als Menschen, sondern auch als Christen, der Ehrlichkeit dieser Versicherung Glauben zu schenken — ‚Wir katholischen Menschen denken gar nicht daran, Maria neben Jesus zu stellen.‘ Wir bitten aber unsere katholischen Brüder, unsere Frage mit ganzem Nachdruck ernst zu hören, ob ihr das nicht am Ende doch tut.“

Nun, auch mit Josef Weigers schöner Ergänzung in der Hand, in der er zwischen „Ascensio“ (Christi) und „Assumptio“ (Mariae) unterscheidet und so wichtige Sätze sagt, wie z. B.: „Wir deuten uns das Marienleben im Licht der vollendeten Christusherrlichkeit“ — auch mit dieser und anderen theologischen Unterscheidungen im Hintergrund dürfte es schwer halten, angesichts des Filmes „Das Tor zum Frieden“ jene protestantischen Bedenken zu zerstreuen. Hier ist jene handfeste katholische Volksfrömmigkeit, die, indem sie liebt, glaubt und verehrt, alle „Unterscheidung“ hinter sich läßt und das „Und“ als völlig selbstverständlich erscheinen läßt. Der Film wird sicherlich vielen Menschen zur Erbauung und

zum Troste dienen. Er wird aber auch viele andere von neuem stutzig machen und Einwände im Sinne Asmussens hervorrufen. Die „Unterscheidung“, wiewohl hier unsichtbar, ist gewiß durchaus vorhanden; sie wird aber mit diesem Film nicht zu belegen sein.

Männerring Neudeutschland in Bad Brückenaau

Während der deutschen Jugendbewegung der gesellschaftliche Durchbruch aus vielerlei Gründen gemeinhin mißlang, hat ihre katholische Ausprägung (in den Bünden Quickborn, Neudeutschland, Heliand u. a.) sich ihre Öffentlichkeit im kirchlichen Raum erobert: in der liturgischen Bewegung, in der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Klerus und Laien, in der Formung eines neuen Kirchenbewußtseins überhaupt. Man könnte also sagen, daß sich die katholische Jugendbewegung erfüllt hat, im Kirchenvolk aufgegangen ist. Soweit die Bünde nach 1945 neu gegründet wurden, sind sie ein Neues, ohne die Tradition der Jugendbewegung im präzisen Sinne, wenn auch in der Gunst jener „Alten“ aus der Zeit zwischen den Weltkriegen, die im übrigen sich zwar im öffentlichen Leben leicht erkennen, aber ihre berufliche Aufgabe als einzelne und auch in der Vereinzelung zu erfüllen suchen.

Doch hatte die Jugendbewegung nicht ursprünglich mehr gewollt: eine Erneuerung des gesamten sozialen Lebens? Mußten dazu die Bünde nicht in ihr Mannesalter eintreten? In diesem Zusammenhang gesehen, bedeutet der erste Bundestag des Männerringes „Neudeutschland“ in Bad Brückenaau vom 25. April bis 6. Mai 1951 ein jedenfalls bemerkenswertes Ereignis. „Neudeutschland“ bezeichnet sich in seinem Hirschbergprogramm als eine „Lebensgemeinschaft“, die nach 1945 in die Jungengemeinschaft, den Hochschulring und den Männerring gegliedert wurde. Aber es konnte lange Zeit scheinen, daß die „Alten“ sich nicht mehr zusammenfänden und sich bestenfalls mit der zweifellos wichtigen Funktion einer Altherrenschaft begnügen müßten. Dies vor allem aus zwei Gründen: 1) Die Kontinuität war durch das Verbot im nationalsozialistischen Regime und die Blutopfer des Krieges abgerissen, und zwar gerade in dem Augenblick, als die berufliche und soziale Differenzierung der einzelnen ohnehin kritisch für die Gemeinschaft werden mußte. 2) Die Ausdrucksformen der Jugendbewegung konnten nicht wieder aufgegriffen werden, sie waren nicht mannesgemäß. Die Brückenaauer Tagung mit ihren nahezu tausend Teilnehmern (Männern und Frauen), von vielen kritisch erwartet, war eine Überraschung: Es gelang ihr, diese Differenzierung — ohne sie verleugnen zu wollen — in einer Gemeinschaft zu binden und innerhalb der gesellschaftlichen Formen eines Badeorts das alte Anliegen der Jugendbewegung nicht zu vergessen. Die integrierende Kraft ging eindeutig von den Gottesdiensten aus. Bischof Julius Döpfner, der als der zuständige Ordinarius das eröffnende Pontifikalamt feierte, hob in seiner Rede zur Festakademie ausdrücklich hervor, wie sehr er es empfunden habe, daß die Circumstantes sich zu einer festen Gemeinde zusammenschlossen. Und ähnlich war es bei dem schließenden Pontifikalamt, das der Limburger Bischof Wilhelm Kempf mit seinen Bundesbrüdern zelebrierte. Wenn die 40-50-Jährigen um den Altar standen, gab es keinen Kontinuitätsbruch. Hier hatte sich einst der Bund zusammengefunden, vom Altar her fanden die Männer und Frauen mit ihren so verschiedenartigen, in der zeitlichen Not einzeln gegangenen Lebenswegen einen Anfang neuer Gemeinschaft.

Vom Altar aus war es dann auch möglich, daß dieser neudeutsche Bundestag zu einem sozialen und geistigen Gefüge wurde: mit seinen ihm angehörenden Lehrern und Publizisten (P. Hans Hirschmann SJ, Dr. R. Barzel, Prof. G. Fischer, Dr. J. Goldbrunner, Prof. R. Egenter, Dr. H. Ibach, Dozent Dr. W. Grenzmann, Prof. K. Holzamer), mit seinen Musikern und Künstlern, aber auch seinen gesellschaftlichen Veranstaltungen, die u. a. bewiesen, daß auch eine Modeschau sinnvoll gestaltet werden kann. Überhaupt war es die Eigenart dieses Treffens, daß das intellektuelle Moment nicht im Vordergrund stand, sondern seinen Platz in einer umfassenden Lebensordnung hatte, entsprechend dem Leitgedanken: „Christliche Weltverantwortung aus dem Geist des Ganzen.“ Die Initiative hatten die in der Wirtschaft tätigen und teilweise führenden Männer, vorab Walter Casper, der Leiter des Männerringes. Der so einfache und so oft vergessene Satz, daß zur Gestaltung dieser Welt auch Mittel dieser Welt gehören, wurde hier beachtet, die soziale Frage nicht diskutiert, sondern mit konkreten Lösungsversuchen innerhalb dieses bündischen Kreises angegangen, Beruf und Bund in den Fachgilden koordiniert. Man ist realistisch genug, sich nicht zu überschätzen. Aber eine gesellschaftliche Erneuerung wächst ja organisch aus solchen kleinen Gemeinschaften, deren Wert Ministerpräsident Hans Ehard betont hervorhob.

Dieses innerhalb der Geschichte der Jugendbewegung eigenartige Treffen war ein Anfang. Er kann noch viele in der Vereinzelung lebende Kräfte integrieren, auch über diesen Bund hinaus. Soweit es an ihm selbst liegt, wird die weitere Verwirklichung davon abhängen, ob man das Wort Bischof Kempfs beachtet, der ebenso vor dem Pessimismus warnte wie vor einem säkularen Optimismus, dem er die eschatologische Botschaft entgegenthielt. Es hätte, so wurde von einem Teilnehmer zusammenfassend gesagt, keinen Sinn, in einen Zug einzusteigen, der mit restaurativem Dampf fährt (wer weiß, wie lange noch) und dessen Lokomotive die Jugendbewegung noch vor 25 Jahren, wenn auch ziemlich erfolglos, mit Steinen beworfen hat. Ohne den geistlich-geistigen Impetus werden Täter zu Geschäftelhubern — ohne Tat aber auch der Geist zum leeren Intellektualismus, der immerfort diskutiert, ob er besteht.

Das bäuerliche Volksbildungsheim in Maria-Trost

Die Krise des Bauerntums ist heute eine allgemeine Erscheinung. Sie hat alle europäischen Staaten erfaßt und durchdringt alle Bereiche des bäuerlichen Lebens, den geistlich-sittlichen und den religiösen nicht minder als den wirtschaftlichen und sozialen. Daß es die biologische Reserve des Volkes und der soziologische Rückhalt der Kirche ist, der von der Krise erfaßt wird, gibt dem Problem eine besondere Schärfe.

Das alte Bauerntum mit seinem stark von Brauch und Sitte bestimmten Christentum, den vortechnischen Arbeitsweisen, der patriarchalischen Sozialordnung kann nicht konserviert werden. Darüber besteht volle Einmütigkeit. Es gilt daher, Zellen bewußten Christentums aufzubauen und im besten Sinn modern denkende, welt-offene Menschen zu bilden. Somit ist einer der entscheidenden Ansatzpunkte zur Überwindung der Krise das bäuerliche Volksbildungsheim aus christlichem Geist.

In der Steiermark hat schon nach dem ersten Weltkrieg ein Priester, Josef Steinberger, jetzt Hofrat und Ehren-

doktor der Grazer Universität, ein bäuerliches Volksbildungsheim errichtet, die berühmte Schule „St. Martin“, die 1930 vom Land übernommen wurde (aber weiterhin unter Steinbergers Leitung blieb). St. Martin hat in den drei Jahrzehnten einen Einfluß ausgeübt, der kaum überschätzt werden kann.

Seit Sommer 1949 besitzt die Steiermark — außer verschiedenen anderen von Land oder Bund getragenen bäuerlichen Volksbildungsheimen — das von der Kirche errichtete Volksbildungsheim in Maria-Trost bei Graz, das von dem früheren langjährigen Leiter des katholischen Bildungshauses in der Laachgasse, Direktor Josef Schneiber, geführt wird.

Es ist zu sagen, daß in der Steiermark nicht nur am meisten für die bäuerliche Volksbildung getan wird, sondern daß auch die Voraussetzungen für die bäuerliche Volksbildungsarbeit hier günstiger sind als anderswo. Trotz der bedeutenden Eisenindustrie in den Tälern um den steirischen Erzberg ist der bäuerliche Grundcharakter des Landes erhalten geblieben. Keine Großstadt, nicht einmal die Landeshauptstadt Graz mit ihren 220 000 Einwohnern, strahlt großstädtisches Wesen in das Land hinaus. Auch das Vorherrschen des bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebes, der als Familienbetrieb geführt wird, verstärkt die Bindung zur ländlichen Heimat. Daneben gibt es reichlich in reichem Maße Auflösungserscheinungen in Familie, Sittlichkeit und Religion. Doch ist nach den Aussagen der Seelsorger und Lehrer der Tiefstand der Nachkriegsjahre schon überwunden. Gerade in der Heimkehrergeneration, die in die Auflösungserscheinungen am stärksten hineingezogen wurde, scheint mehr und mehr eine Besinnung stattzufinden. Die Männer, die die Enge der bäuerlichen Gebundenheit in den Kriegsläuferten gründlich durchbrochen haben, sind heute am ehesten zur Ausformung eines neuen bäuerlichen Lebensbildes bestimmt.

Das bäuerliche Volksbildungsheim Maria-Trost ruft in den Wintermonaten Bauern und Bäuerinnen in Kursen zu jeweils 3 Tagen, Mädchen zu 3 Wochen und Burschen zu 6 Wochen zusammen. Der Grundgedanke der Bildungsarbeit ist, einen neuen Typus des bäuerlichen Menschen auszubilden, der der gegenwärtigen Wirtschafts- und Soziallage gewachsen ist. Denn bei krampfhaftem oder hilflosem Festhalten an alten Wirtschafts- und Lebensformen wird das Bauerntum in eine immer aussichtslosere Defensivstellung gedrängt. Doch bleibt alle fachliche Durchbildung Stückwerk, wenn sie nicht von einer geistig-sittlichen Entfaltung des bäuerlichen Menschen von den Wurzeln her getragen ist. Die Kirche kann diese Wurzeln nur im Religiösen sehen, das alle Lebensbereiche durchdringt. Liberaler Humanismus und Fortschrittsglaube könnten im Ergebnis nur destruktiv wirken.

Aus diesen Erkenntnissen wendet sich das Bildungsheim Maria-Trost grundsätzlich an jene bäuerlichen Schichten, die bereits durch das ländliche Fachschulwesen der Steiermark gegangen sind. (Dieses ist nach Dichte und Qualität als vorbildlich zu bezeichnen; in den verschiedenen Bauernschulen laufen pro Jahr — 1951 — mehr als 150 Burschenkurse, 100 Mädchenkurse und an die 60 Fortbildungslehrgänge der Landwirtschaftskammer).

Der Zuspruch zu den Kursen ist sehr rege. Geworben wird dafür in der kirchlichen Presse. Doch immer mehr wächst der Anteil derer, die von ehemaligen Teilnehmern im Freundeskreis erworben wurden.

Das Programm der Kurse geht von einer Lagebestimmung des Bauernstandes aus und sucht für alle Bereiche,

wirtschaftlich, sozial, kulturell usw., die Grundhaltungen zu erarbeiten. Das Schwergewicht liegt in einer konkret erlebten religiösen Bildung. Das religiöse Volksschulwissen, meist nur mehr in Bruchstücken vorhanden, soll sich zu einem neugewonnenen, lebenformenden Glaubensgut wandeln. Daher werden Exerzitien in den Lehrgangsangebot eingebaut. Ein breiter Raum ist den Fragen der Ehe und Familie gewidmet, wobei die Formung des Familienlebens und Erziehungsfragen hervortreten. Das landwirtschaftliche Fachwissen wird mehr in größerem Zusammenhang und in Form von Aussprachen und Besichtigungen weiterentwickelt. Grundlage ist die Bejahung der Technisierung der Landwirtschaft.

Auch der Rednerschulung ist ein beträchtlicher Raum zugewiesen; weniger mit dem Ziel, Redner für die Öffentlichkeit heranzubilden, als den bäuerlichen Menschen die Konkretisierung und Formulierung seiner eigenen Gedanken zu lehren. Damit wird ein wertvolles psychologisches Mittel der Persönlichkeitsbildung mit Erfolg aktiviert.

Dazu kommt die Pflege der Gemeinschaftsformung und die Übermittlung von Lied, Musik, Volkskunst, wobei es den Lehrern nicht auf den Gegensatz ländlich-städtisch, der ja nur beschränkt Geltung hat, sondern auf die Unterscheidung von Wert und Unwert ankommt. Nichts gemahnt in diesem Haus an museale Volkstumspflege. Der reiche Bildschmuck, die besondere Liebe des Hausherrn, zeigt zeitgenössische Malerei und Graphik in bester Wahl. Wie Direktor Schneiber versichert, wird diese Kunst von den Lehrgangsteilnehmern mit viel Verständnis aufgenommen.

Im Sommer, da die Bauern von ihren Höfen nicht abkömmlich sind, finden in Maria-Trost Lehrgänge für Seelsorger, Lehrer, Laienkatecheten, Landjugendführer statt, so daß auch von der anderen Seite her an der Neubegegnung von Stadt und Land gearbeitet wird.

Aus Süd- und Westeuropa

Dekret zur Verhütung der unerlaubten Weihe von Bischöfen Das Heilige Offizium hat am 9. April 1951 das nachstehende Dekret erlassen, das am 21. April in den Acta

Apostolicae Sedis veröffentlicht wurde:

„Die Oberste Heilige Kongregation des Heiligen Offiziums hat kraft besonderer Vollmacht, die ihr vom Papste verliehen wurde, folgendes Dekret erlassen:

Ein Bischof, gleichviel welchen Ritus und welchen Ranges, der jemandem die Bischofsweihe erteilt, der vom Heiligen Stuhle weder ernannt noch ausdrücklich bestätigt worden ist, und derjenige, der eine solche Weihe empfängt, zieht sich dadurch ohne weiteres die dem Heiligen Stuhl in höchster Form vorbehaltene Exkommunikation zu, auch wenn er unter dem Zwang schwerer Furcht stand (gemäß der Norm des Canon 2229, § 3, nr. 3).

Dies Dekret tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.“

Dies Dekret ist schon seiner Form nach außergewöhnlich; denn nach allgemeinem kirchlichem Recht werden kirchliche Gesetze erst drei Monate nach ihrer Veröffentlichung wirksam. Inhaltlich ergänzt es das Kirchenrecht für einen Fall, der in dem 1918 erlassenen Codex Iuris Canonici nicht vorgesehen zu werden brauchte. Bisher wurde der weihende Bischof und der Geweihte lediglich mit Suspension von den bischöflichen Amtshandlungen bestraft, wenn

sie die Weihe vollzogen, ohne das authentische päpstliche Dekret in Händen zu haben. Auch darin liegt eine Verschärfung, daß ein weihender Bischof künftig ohne Rücksicht auf seine kirchliche Würde exkommuniziert wird. Bisher waren Kardinäle gemäß can. 2227 CIC vom kirchlichen Strafgesetz exempt. Die Strafbestimmung des Dekretes ist die schärfste, die das Kirchenrecht kennt. Es gibt nur sechs Exkommunikationen, die „specialissimo modo“ dem Heiligen Stuhl vorbehalten sind, d. h. von denen nur der Heilige Stuhl lossprechen kann, darunter die Exkommunikation wegen Profanation des heiligsten Altarsakramentes, der Verletzung des Beichtgeheimnisses und des Angriffs gegen die Person des Papstes. Auch darin kommt die äußerste Strenge des Gesetzgebers zum Ausdruck, daß im Gegensatz zu anderen Strafbestimmungen in diesem Falle der Milderungsgrund von Furcht und Zwang nicht geltend gemacht werden kann.

In berufenen Kreisen des Vatikans wird zugegeben, daß in diesem Dekret, wiewohl es rein innerkirchlichen Charakters ist, „ein Element der Zeitgemäßheit“ Ausdruck findet. Niemand ist sich darüber im unklaren, daß der Heilige Stuhl beabsichtigt, gewissen Eventualitäten in den von Rußland kontrollierten Ländern vorzubeugen, die der Heilige Stuhl offenbar nunmehr als im Bereich des Möglichen liegend ansieht. Es ist bekannt, daß die tschechische und die polnische Regierung die auf ihre Initiative in diesem Jahre von kirchlichen Körperschaften gewählten Diözesanverwalter als Bischöfe im Sinne des Staatskirchenrechtes betrachten. Es ist zu vermuten, daß diese Regierungen, insbesondere die tschechische, demnächst auf die übrigen Bischöfe einen Druck ausüben werden, diesen Persönlichkeiten die bischöfliche Weihe zu erteilen. Der Heilige Stuhl hat nun unzweideutig zu erkennen gegeben, daß hier die Grenze erreicht ist, über die hinaus ein staatlicher Eingriff in die kirchliche Verfassung nicht mehr geduldet werden wird.

Das Urteil der italienischen Arbeiterschaft über ihre christlichen Arbeitervereine Die christlichen Arbeitervereine Italiens, eine Organisation, die wie die deutsche katholische Arbeiterbewegung (KAB) neben den Gewerkschaften steht und selber weder gewerkschaftlichen noch politischen Charakter hat, haben seit ihrer Gründung im Jahre 1948 ständig an Mitgliederzahl zugenommen. Anfangs schlossen sich die christlichen Arbeiter natürlicherweise in ihnen zusammen, nachdem die nach dem Krieg geschaffene Einheitsgewerkschaft auseinandergebrochen war und diejenigen Arbeiter, die den immer stärker kommunistischen Kurs des Restes der Gewerkschaft nicht mitmachen wollten, noch keine andere gewerkschaftliche Form der Organisation vorfanden. Heute bestehen neben der alten kommunistischen Gewerkschaft in Italien freie Gewerkschaften, in die sich die nicht-kommunistischen Arbeiter einschreiben lassen können. Der nichtgewerkschaftliche Charakter der Christlichen Arbeitervereine (ACLI) kann daher um so deutlicher ausgearbeitet werden. Trotzdem stehen in ihren Reihen viele, die diese Unterscheidung nicht begriffen haben und die in den ACLI die verschiedensten gewerkschaftlichen Aufgaben wahrgenommen sehen wollen — wie denn überhaupt eine große Unklarheit und Unsicherheit in der italienischen Arbeiterschaft gegenüber ihren verschiedenen Organisationen, auch den gewerkschaftlichen Formen, besteht. Aus diesem Grund hat die Sektion der ACLI der Provinz Mailand im ver-

gangenen Jahr eine Rundfrage ausgegeben, die die Einstellung der Arbeiter zu den ACLI sondieren sollte. Sie wurde an die „Betriebszellen“ (Nuclei Aziendali) gerichtet als an die empfindlichsten und bewußtesten Stellen, die in unmittelbarem Kontakt mit der Masse der Arbeiterschaft stehen und die ebenso an die Arbeiter und Arbeiterinnen, die den ACLI angehören, als an jene, die ihnen nicht angehören, herankommen können. Beide Gruppen wurden gefragt, was sie von den ACLI halten und wie sie ihre sozialen Einrichtungen beurteilen. Diese Rundfrage erwies sich als eine geschickte Sonde der Mentalität der italienischen Arbeiterschaft gegenüber christlichen Organisationen, gegenüber der Idee der Organisation überhaupt und im Hinblick auf die Mischung von ideellen und wirtschaftlichen Beweggründen zur Teilnahme an dieser Bewegung. Die katholische Zeitschrift „La Realtà d'oggi“ berichtet über die Ergebnisse dieser Rundfrage in ihrer Nummer vom März dieses Jahres. Der Bericht umfaßt zwei Teile, einen ersten, der die Antworten der Mitglieder der ACLI zusammenfaßt, und einen zweiten, der die Antworten der Außenstehenden ordnet.

Im ersten Teil handelt es sich vor allem darum, die Gründe aufzudecken, warum die Arbeiter und Arbeiterinnen den ACLI beitreten. Ein zweiter Fragenkreis betrifft das Urteil der Mitglieder der ACLI über die verschiedenen „Dienste“, die die Vereine eingerichtet haben. Zur Frage gestellt wurde auch der Konfessionalismus der Organisation. Schließlich versuchte man zu erkennen, wie weit die Arbeiter die Scheidung zwischen ACLI, Gewerkschaften und politischen Parteien erkennen und klar mitvollziehen.

Der zweite Teil faßt die Antworten zusammen, die einerseits von der extremen Linken, andererseits aus der „grauen Masse“ gekommen sind und in denen die Vorwürfe deutlich werden, die üblicherweise gegen die ACLI erhoben werden, nämlich daß sie mit dem Klerus oder mit politischen Parteien oder mit der Regierung oder mit dem kapitalistischen System liiert seien. In diesem zweiten Teil wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Arbeiter, wenn sie von der absoluten Unabhängigkeit der ACLI überzeugt wären, sich ihnen in größerer Zahl anschließen würden oder ob es noch andere Gründe zur Ablehnung gebe. Endlich wurden auch die Arbeiter, die den ACLI nicht angehören, um ihr Urteil gegenüber den verschiedenen Einrichtungen und „Diensten“ der ACLI befragt: welche sie am meisten billigten, welche am stärksten ablehnten.

Das Urteil der Mitglieder der ACLI

Die erste Frage, die an die Vertreter der Mitglieder der ACLI gerichtet wurde, lautet: Welcher Hauptgrund hat deine Aclisten bewegt, sich unsrer Bewegung anzuschließen? Die Antwort lautete: in der Mehrzahl (50 bis 100%) gehören sie den ACLI aus ideologischen Gründen an, in der Minderheit wegen wirtschaftlicher Vorteile. Im allgemeinen haben die Mitglieder der vorwiegend aus Angestellten bestehenden Kategorien sich aus rein ideologischen Gründen eingeschrieben; in den vorwiegend aus Arbeitern bestehenden Kategorien auch aus wirtschaftlichen Gründen. Dort wo die Zellen der ACLI bereits eine große Zahl von Mitgliedern umfassen, ist der Prozentsatz derjenigen, die sich um wirtschaftlicher Vorteile willen anschließen, nicht zu übersehen. Wo die ACLI erst in der Bildung begriffen sind, treten ihnen die Mitglieder aus rein ideellen Motiven bei.

Die zweite Frage an diese Gruppe lautete: Was halten die Aclisten von den verschiedenen Formen der Dienstorganisationen der ACLI?

Die Antworten ergaben, daß fast alle Fürsorgeorganisationen in Gunst stehen, dann die Ferienorganisationen, die Berufskurse, die Konsumvereine. Hier wird fast allgemein ein weiterer Ausbau verlangt. Es wurde aber kritisiert, daß nicht alle Arbeiter finanziell in der Lage sind, von diesen Einrichtungen Gebrauch zu machen. Außerdem kam auch heraus, daß viele Arbeiter, die Mitglieder der ACLI sind, nichts von diesen Einrichtungen wissen.

Dritte Frage: Gibt es unter den Mitgliedern der ACLI Bedenken gegenüber ihrer konfessionellen Gebundenheit und Ablehnung etwa der Gegenwart von Geistlichen? Die Antworten ergaben, daß diese Gebundenheit im allgemeinen nicht auf Widerstand stößt, daß sich höchstens in gewissen Angestelltenschichten einige fragen, ob die ACLI nicht ihre Mitgliedschaft erweitern könnten, wenn sie auf die starke konfessionelle Bindung verzichten.

Die vierte Frage betraf die etwa bestehenden Unklarheiten über das Verhältnis der ACLI zu den Gewerkschaften und den Parteien bei den Aclisten selber. Es zeigte sich, daß solche Unklarheiten bei allen, die nicht eng am Leben der ACLI teilnehmen, tatsächlich weitgehend bestehen.

Das Urteil der Außenstehenden

Was denken die Kommunisten über die ACLI? Die Antworten auf diese Frage können nicht überraschen. Die Kommunisten werfen den ACLI vor, sie seien zu eng mit dem Klerus verbunden (100% der Befragten hat diese Antwort gegeben); einige begnügen sich nicht mit dem Ausdruck „mit dem Klerus verbunden“, sondern nennen es „Abhängigkeit“ vom Klerus oder sagen, die ACLI seien „eins mit dem Klerus“. 100% sind auch der Ansicht, die ACLI seien von der politischen Partei der „Democrazia cristiana“ und von der Regierung abhängig. 80% sind der Ansicht, die ACLI seien mit dem kapitalistischen Regime verbunden, um die Pläne der Kommunisten zur sozialen Neuordnung zu durchkreuzen. Sie halten das „fortschrittliche Auftreten“ der ACLI für Heuchelei.

Neben den Kommunisten wurde aber auch die „graue Masse“ befragt. Hier herrscht die Meinung vor, die ACLI seien eine unnütze Organisation, und zwar, weil sie nur ein Duplikat anderer schon bestehender Organisationen seien, entweder der Katholischen Aktion oder der Christlich-Demokratischen Partei oder der Freien Gewerkschaften oder gewisser sozialer Einrichtungen; ein eigenes Ziel der ACLI erkennt man nicht. Die Stimmung läßt sich hier vor allem in dem Satz zusammenfassen: Wir wollen erst mal sehen, was dabei herauschaut.

Doch auch in der „graunen Masse“ herrscht die Meinung, die ACLI seien zu eng mit dem Klerus verbunden (Antwort von 80% der Befragten), ja geradezu ein „Werkzeug des Klerus“, oder sie hingen von der Regierungspartei ab (Meinung von 100% der Befragten) und sie seien vom kapitalistischen System abhängig (dies ist vor allem in den hauptsächlich aus Arbeitern bestehenden Kategorien bis zu 100% die Meinung).

Auf die Frage, ob die Befragten den ACLI beitreten würden, wenn sie von deren absoluter Unabhängigkeit überzeugt wären, fiel die Antwort fast überall negativ aus, und zwar entweder aus allgemeinem Mißtrauen gegen jede Form von Organisation, die gewerkschaftliche mit

eingeschlossen; oder aus Trägheit und dem Bedürfnis, sich aus allem drauszuhalten, weil man nie weiß, wozu das führt, oder weil man meint, wenn man keiner Organisation angehöre, sei man „frei“ und „unabhängig“. In der „graunen Masse“ besteht als stärkstes Gefühl Mißtrauen gegen alles und alle; man scheut die Verantwortung und erwartet eine Besserung der Verhältnisse mehr oder weniger von einem Wunder.

Gegenüber den sozialen Einrichtungen der ACLI hatten die den ACLI nicht angehörigen Arbeiter meist kein Urteil, weil sie zu wenig bekannt sind. Am geschätztesten sind die Fürsorgeeinrichtungen, die Urlaubsorganisationen, die Konsumvereine und die Berufskurse.

Was läßt sich aus diesen Urteilen lernen?

Der Bericht über diese Rundfrage in „La Realtà sociale d'oggi“ wirft zum Schluß die Frage auf, was man aus diesen verschiedenen Antworten schließen dürfe. Er stellt fest, daß im allgemeinen die Ansicht herrscht, daß die Christlichen Arbeitervereine sich in keiner Weise abzeichnen haben, weder durch ihre soziale Betätigung noch durch ihre Lehre noch vor allem durch ein unabhängiges und autonomes Auftreten. Das geht eben daraus hervor, daß die ACLI so häufig nicht von Gewerkschaften, Partei und Regierungssystem unterschieden werden. Gewiß ist es deutlich, von woher diese Meinung gestützt und suggeriert wird; nichtsdestoweniger könnte sie keinen so weit verbreiteten Anhang finden, wenn Mitglieder und Nichtmitglieder einen stärkeren Eindruck von der Eigenständigkeit der Arbeit der ACLI hätten. Die ACLI sind bis heute im Lauf ihrer dreijährigen Geschichte nicht als eine Organisation mit eigenem sozialem Ziel deutlich geworden. Daneben hat die Rundfrage aber auch bewiesen, daß die große Masse des italienischen Proletariats, die „graue Masse“, noch nicht zu einem politischen Bewußtsein erwacht ist und daher das Neue dieser erst vor kurzem entstandenen Organisation überhaupt nicht wahrnimmt; sie erkennt ihren Charakter als den einer „sozialen Bewegung“ nicht. Daraus muß man wohl schließen, daß die Bewegung nicht richtig aufgezogen ist, ohne daß man deshalb die einzelnen sozialen Dienste abzulehnen braucht. Der Berichterstatter der „Realtà sociale d'oggi“ ist der Überzeugung, daß die Arbeits- und Organisationsformel der ACLI wohl die richtige ist, daß es aber noch einer langen und geduldigen Arbeit bedarf, ehe man der Masse der italienischen Arbeiterschaft ihren Charakter begreiflich gemacht haben wird.

Die Soziale Woche Frankreichs in Montpellier

Die 38. Tagung der Sozialen Wochen in Frankreich wird in diesem Jahr in Montpellier von Dienstag, den 18. Juli, bis Sonntag, den 23. Juli stattfinden.

Das Thema der Woche lautet: Gesundheit und Gemeinschaft. Die Entdeckungen im Bereich der Biologie und die Sozial-Medizin im Dienst des Menschen.

Unter diesem Titel sind alle moralischen, sozialen und politischen Konsequenzen der letzten Entdeckungen auf den Gebieten der Biologie und der Medizin — vor allem der Sozial-Medizin — inbegriffen. Sie werden auf der Tagung in Montpellier behandelt, um sie richtig beurteilen zu können und um ihnen eine Richtung zu geben, die nicht zur Unterwerfung und Entmenschlichung führt, sondern zur Befreiung der Person und der Familie.

Künstliche Befruchtung, Vorherbestimmung des Geschlechts, Eugenik, Rassenlehre, Wahrheitsdrogen, psycho-

logische und psychoanalytische Praktiken, alle diese brennenden Fragen sollen in voller Freiheit und Ernsthaftigkeit auf ihre moralischen und sozialen Auswirkungen hin geprüft werden.

Aber die Soziale Woche in Montpellier wird sich nicht allein auf diese Probleme beschränken. Es werden auch andere behandelt, die zwar weniger wichtig erscheinen, aber nichtsdestoweniger brennend sind: Sozialisierung der Medizin, Berufsgeheimnis, nationale und internationale Organisierung der Medizin, Arbeiterbetreuung, Reform des Krankenhauswesens und öffentliche Beihilfe.

Sie will jedoch eine soziale Woche bleiben und sich nicht etwa in eine medizinische oder moralische Woche verwandeln. Aus diesem Grund haben sich die Veranstalter an ein Gremium gewandt, das sich neben Medizinern auch aus Wissenschaftlern der benachbarten Disziplinen, Moralphilosophen, Soziologen, Juristen und aus Persönlichkeiten der praktischen Sozial-Arbeit zusammensetzt. Sie werden in exakten, wissenschaftlichen Vorträgen, deren Titel im provisorischen Programm vermerkt sind, alle Fragen des Grundthemas behandeln.

Wie jedes Jahr wird die Soziale Woche durch allgemeine Diskussionen, Versammlungen und Ausstellungen vervollständigt.

Als Tagungsort wurde Montpellier gewählt, da dort die weltberühmte und angesehenste medizinische Fakultät Frankreichs ihren Sitz hat, deren wissenschaftliche und gleichzeitig spirituelle Lehrtradition ununterbrochen fortlebt. Die Soziale Woche wird sich hier an einen ihrer bedeutendsten Mitarbeiter aus der Anfangszeit erinnern: an Professor Joseph Grasset.

Den Eröffnungsvortrag wird, wie alljährlich, Charles Flory, der Präsident der Sozialen Wochen Frankreichs, halten. Sein Thema lautet: Der Einzelne und die Familie im Hinblick auf die neuen Verfahren im Bereich der Biologie und die Entwicklung der sozialen Institutionen.

Die weiteren Vorträge sind in zwei Gruppen eingeteilt. Durch diese Einteilung soll versucht werden, der Gefahr einer Flucht aus der Wirklichkeit in die graue Theorie vorzubeugen, die allzu leicht sozialphilosophische Diskussionen zu überschatten pflegt.

I. Aus der Praxis

2. Remy Collin, Professor an der medizinischen Fakultät von Nancy, spricht über: Die Fortschritte in der Biologie und ihre Folgerungen;

3. Professor J. Euzière, Ehren-Doyen an der medizinischen Fakultät von Montpellier, über: Die Fortschritte in der angewandten Psychologie;

4. Jean Rivero, Professor der juristischen Fakultät von Poitiers, über: Die Umwandlungen im sozialen Bereich und die Entwicklung der Sozialgesetzgebung;

5. Dr. Pierre Merle (Montpellier), Präsident der Ärztekammer von St. Luc, St. Come und St. Damien, über: Die Entwicklung der Medizin und die ärztlichen und sozialen Einrichtungen;

6. Paul Durand, Professor der juristischen Fakultät von Nancy, über: Die staatlichen Gesundheitsdienste im Ausland;

7. Dr. Yves Biraud, Direktor der Weltgesundheitsorganisation, über: Die internationale Organisation für Gesundheit.

II. Doktrin

8. P. Ducatillon OP über: Die Gesundheit als christlicher und menschlicher Wert;

9. Kanonikus Pierre Tiberghien, Professor der Theologie an der katholischen Fakultät von Lille, über: Die medizinische Einwirkung auf das Leben;

10. P. Beinaert, Redakteur der Zeitschrift „Etudes“, über: Der Dienst am Einzelmenschen;

11. Joseph Folliet, Professor der Soziologie an der katholischen Fakultät von Lyon, über: Sicherheit und Verantwortunglichkeit;

12. M. Peyssard, Generalinspekteur beim Ministerium für Gesundheit und Wohlfahrt, Generaldirektor der Öffentlichen Fürsorge von Marseille, über: Das Problem der gelenkten Gesundheit;

13. Jacques Doublet, Bearbeiter der Petitionen im Staatsrat, Mitglied des Hohen Komitees für Bevölkerung und Familie, über: Bevölkerung und Eugenik;

14. Robert Lafon, O. Professor der medizinischen Fakultät von Montpellier, über: Die Methoden der Psychologie und ihre Anwendung auf Kleinkinder und Kinder im Entwicklungsalter;

15. Dr. René Barthe, stellvertr. Chefarzt der Französischen Elektrizitäts- und Gaswerke, über: Der Mensch und die Arbeit: Anpassung und Wiederaanpassung;

16. Frl. Libermann, Fürsorgerin, über: Die soziale Schichtung im gesamten Gesundheitswesen;

17. Marc Rivière, Professor der medizinischen Fakultät von Bordeaux, über: Die humanere Gestaltung der ärztlichen Massenbetreuung;

18. Dr. René Biot, Generalsekretär der Studiengruppe für medizinische Fragen in Lyon, über: Die Forderungen einer Gesundheitspolitik.

Opfertod eines Arbeiterseelsorgers Der Priester Michel Favreau, Mitglied der Equipe der Arbeiterpriester in Bordeaux, ist vor wenigen Wochen als Hafendarbeiter beim Entladen eines Dampfers tödlich verunglückt. Die letzte Aufzeichnung in seinem Tagebuch lautete: „Am Abend unseres Lebens werden wir nach unserer Liebe beurteilt werden.“ Der junge Priester hat ein Alter von 29 Jahren erreicht. Im Herbst vorigen Jahres hatte er sich von seinem Bischof beurlauben lassen, um in Bordeaux als Hafendarbeiter apostolisch zu wirken. Sein Tod und seine Beerdigung machten tiefen Eindruck. Unmittelbar nach dem Unglück legten seine Kameraden zum Zeichen der Anteilnahme und des Protestes gegen die ungenügenden Sicherheitsvorkehrungen für zwei Stunden die Arbeit nieder. Die kommunistische Zeitung widmete dem Toten einen Nachruf voll aufrichtiger Anerkennung. Die kommunistische Gewerkschaft war bei Requiem und Beisetzung offiziell vertreten. Zu Hunderten waren die Arbeitskameraden erschienen, unter ihnen sehr viele, die lange keine Kirche mehr betreten hatten. Um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen, war das Requiem auf den späten Abend gelegt worden. Neben den Arbeitern hatten sich Katholiken aller Stände und Menschen jeder Weltanschauung eingefunden. Der Trauerzug wird als das ergreifendste Ereignis bezeichnet, das Bordeaux in letzter Zeit gesehen hat. Es sei eine schweigende Huldigung vor der Liebe eines Christen und Priesters gewesen, dessen Tod um so erschütternder war, da das Unglück geschah, während Michel Favreau kurze Zeit für einen übermüdeten spanischen Arbeitskameraden stellvertretend eingesprungen war.

In seinem Nachruf an der Bahre des Toten sagte der Erzbischof von Bordeaux: „Dieser Tod besiegelt die Vermählung unserer Mission mit der arbeitenden Klasse unserer Stadt durch Blut und vollendet eine Integration, die damit begann, daß die Missionare die Arbeit und die Gefühle ihrer Kameraden teilten.“

Es ist hervorgehoben worden, daß der Sinn dieser neuen Art von Mission unter den Arbeitern durch den Opfertod dieses jungen Priesters einen schlichten und überzeugenden Ausdruck gefunden hat. Das, was der Erzbischof mit dem Wort ‚Integration‘ bezeichnen wollte, hat John Perret, ein Anglikaner, der die Pariser Arbeitermission besuchte, vielleicht noch treffender als ‚Inkarnation‘ gekennzeichnet. Perret schilderte die Eindrücke von seinem Besuch im „Manchester Guardian“ und im „Catholic Herald“. Er wohnte an einem Werktag der abendlichen Messe im armseligen Zimmer eines Pariser Arbeiterpriesters bei. An die Messe schloß sich die gemeinsame kärgliche Mahlzeit der anwesenden Arbeitskameraden, die der Priester als Helfer gewonnen hat. Dabei wurde von den apostolischen und caritativen Aufgaben des morgigen Tages gesprochen. Während des Mahles kamen und gingen Besucher. Die äußerste Armut und die selbstverständliche Gemeinschaft, die der englische Besucher hier erlebte, veranlaßten ihn zu folgendem Urteil:

„Diese Christen waren von Eifer durchdrungen. Sie mühten sich verzweifelt um die Rettung der anderen, und diese anderen waren ihnen sichtlich Brüder und Schwestern, Menschen, die ihnen unendlich viel bedeuteten.

Man fühlte, daß diese enge Gemeinschaft von ‚Heiligen‘ wie ein Leuchtfeuer in die Dunkelheit strahlte, wo die Begriffe von Moral, Liebe, Familienleben und vom Zweck unseres Daseins ganz und gar unchristlich sind, und das Licht dieses Feuers war klar und anziehend.

Das Mädchen, das rechts vom Priester saß, war Sekretärin der örtlichen kommunistischen Partei gewesen, bis sie sich vor kurzem hatte taufen lassen. Der junge Mann neben mir war ebenfalls kommunistischer Führer gewesen. Jetzt strebte er auf das Priestertum hin, und er war nicht der einzige in diesem Bezirk, der eine Berufung in sich fühlte. Es waren auch einige Kommunisten rund um den Tisch, die als Fragende gekommen waren.

Wir überzeugten uns davon, daß alle Angelegenheiten, die das Leben dieser Gemeinschaft betrafen, von der Gemeinschaft entschieden wurden als dem Organ des Heiligen Geistes. Der Priester war gewiß der anerkannte Ratgeber. Aber es war die Gemeinschaft, die darüber entschied, ob er und seine Helfer sich zur Verfügung ihrer Herde halten oder wieder in der Fabrikarbeit untertauchen sollten, um nicht den Kontakt zu verlieren.

Es ist bemerkenswert, daß ihr Sinn für die Eingliederung in das Corpus Christi den Priester und die Teilnehmer dazu drängt und zwingt, eine dauernde ‚Inkarnation‘ (wenn dies Wort erlaubt ist) inmitten des kommunistischen Milieus zu üben und zu erhalten, nach dem Beispiel des heiligen Paulus, des Expharisäers, unter den Heiden.“

Christlicher Film und Rundfunk in Spanien Orthodoxy, des strengen Traditionalismus Spaniens besteht in diesem Land auch eine erstaunliche Unbefangenheit und Offenheit in der Frage des Einsatzes modernster Mittel zur Verkündigung des Glaubens an die breiten Massen. Das zeigt sich ganz besonders im

spanischen Filmschaffen. Die spanische Kirche fördert nicht nur die Herstellung von belehrenden und erbauenden Filmen, sondern auch die von echten Spielfilmen, und sie geht darin so weit, daß der spanische Pfarrer Venencio Marco mit Zustimmung seines Erzbischofs selber die Hauptrollen in solchen geistlichen Filmen spielt.

Pfarrer Marco kann als vorbildlicher moderner Missionspriester angesehen werden. Zuerst wurde er durch seine Rundfunkpredigten bekannt. Jetzt spielt er die Hauptrolle in dem Film „Cerca del Cielo“ (Dem Himmel nahe), der das Schicksal des Märtyrerbischofs Anselmo Polanco von Teruel darstellt. Bischof Polanco ist 1937 von den Rotspaniern ermordet worden, als er bis zum Ende bei seiner Gemeinde aushielt. Ein solcher Schritt: ein Pfarrer als erster Darsteller in einem Film, ist natürlich etwas wie eine Revolution, zumal in Spanien. Pfarrer Marco hatte vorher schon Nebenrollen in einigen Filmen gespielt. Er selber verspricht sich sehr viel von solchen Filmen, er glaubt, daß sie „eine große seelische Wohltat für viele Seelen“ werden können, und er meint, wir brauchten auch Priester, die Drehbücher schreiben, „so wie Calderon, Lope de Vega und Molinas einst ihre Dramen verfaßten. Derart wird das Kino menschenformend werden und seinen großen erzieherischen Aufgaben gerecht werden“.

Auch der Rundfunk wird in Spanien für die Anliegen der Kirche eingesetzt. Spanien hat seinen „Funkpriester“ (wie die USA den ihren in Fulton Sheen), den Pfarrer Vicente Mena. Mena's Hauptanliegen ist aber nicht so sehr die religiöse Belehrung, obwohl er auch eine Sendung „Guia Espiritual“ (Geistliche Führung) leitet, die wöchentlich einmal schlichten Katechismusunterricht bietet. Der Kern seines Wirkens liegt vielmehr in dem großangelegten nationalen Hilfswerk, das er durch seine Funksendungen aufgezogen hat. Alle Notleidenden, alle „Mühsamen und Beladenen“ können sich an ihn wenden, und er gibt dann deren Anliegen durch den Rundfunk an die Öffentlichkeit weiter. „Alles, was ich erbat“, sagt er, „hat man mir gegeben, sogar einen Esel, als ein Hausierer ihn anforderte, und ein andermal statt der benötigten 2 Thermometer deren 73 und statt 4 Fahrrädern 48.“ Bevor die Gaben zugeteilt werden, wird die Bedürftigkeit der Bittsteller nachgeprüft. In einem Jahr wurden 21 824 Bittgesuche eingereicht und 140 000 Peseten sowie zahlreiche Gegenstände weitergegeben. Viele Spender bleiben ungenannt. An der Art der Bitten sieht man, daß es sich hier um ein „großes Hilfswerk für kleine Leute“ handelt, die sich durch die Vermittlung des „Funkpriesters“ meist gegenseitig helfen, unabhängig vom Staat. Es zeigt sich darin, daß das technische Mittel des Rundfunks die Herzen oft unmittelbarer erreicht als die „karitative Bürokratie“, in der heute die Hilfsbereitschaft nur zu leicht untergeht.

Das Sozialinstitut Leos XIII. in Madrid Die sozialen Verhältnisse sind in unserer Zeit viel zu verwickelt geworden, als daß der gute Wille genügen könnte, um sich in den verschiedenen konkreten Situationen nach der Maßgabe der christlichen Morallehre zurechtzufinden. Was gut ist, was getan werden muß, kann erst entschieden werden, wenn man die Situation versteht und die Tragweite der einzelnen Handlung überschaut. Die Kirche bemüht sich seit Jahrzehnten, die christliche Soziallehre allen bekannt zu machen; aber das ist noch nicht genug für das einzelne christliche Gewissen, um sich seinen persön-

lichen Fragen gegenüber zurechtzufinden. Daher hat man in mehreren Ländern Versuche unternommen, den Klerus in den sozialen Fragen auszubilden, so daß er in der Seelsorge wirklich sachgerechten Rat erteilen kann. Diese Unternehmungen stehen noch im Anfang und sind noch viel zu wenig zahlreich, verdienen aber, mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt zu werden. In Italien bestehen seit einigen Jahren Sozialkurse für Priester in der Sozialschule in Villa Cagnola (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jg. S. 440). Die katholische Universität Lille hat Sozialkurse für Priester eingerichtet. Ähnliche Einrichtungen in Löwen und in Salzburg wenden sich doch nur an eine wenig zahlreiche Elite.

Seit dem 1. Dezember 1950 ist neben dem bekannten Sozialen Institut für die Priester Spaniens des Bischofs von Malaga (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jg. S. 302) nun auch in Madrid ein kirchliches Sozialinstitut mit dem Namen Leos XIII. eröffnet worden. Die soziale Kommission des spanischen Episkopats ist die Trägerin dieser neuen Einrichtung. Dem Lehrkörper gehören Bischöfe, Ordens- und Weltpriester und Laien an, darunter der berühmte spanische Sozialtheoretiker P. Azpiazu SJ. Das Institut bietet zwei verschiedene Lehrgänge, einen zweijährigen für künftige Lehrer an Höheren Schulen, Diözesanführer und Diözesansekretäre und einen gründlicheren vierjährigen, der eine geistige Elite heranbilden soll, die dem Episkopat zur Verfügung stehen würde. Der erste Lehrgang schließt mit dem Rang eines „graduado“, der zweite mit dem eines „diplomado“ ab. Es können jedoch auch Laien und auch Ausländer an dem Institut Leo XIII. studieren. Der Abschluß einer höheren Schulbildung (Matur) ist Voraussetzung zum Studium. Für minderbemittelte begabte Anwärter sind halbe und ganze Freistellen vorgesehen.

Der Studiengang wendet sich den sozialen Problemen nicht vom technisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus zu, sondern vom moralischen. Der Priester soll lernen, die christliche Sittenlehre auf die sozialen und wirtschaftlichen Fragen anzuwenden. Dazu muß er aber die Gegebenheiten des sozialen Lebens wirklich kennen. Er lernt also die Grundlagen, den Aufbau, die Erfordernisse, die konkreten Schwierigkeiten der Betriebe, die Grundfragen des Wirtschaftsgefüges verstehen. Dadurch soll er sich die Stellung eines unabhängigen, aber einflußreichen Schiedsrichters erwerben. Spanien ist ein Land mit vielen winzigen Landpfarreien, die vom modernen Wirtschaftsbetrieb noch kaum berührt sind. Es braucht auch zahlreiche Geistliche für Waisenhäuser, Krankenhäuser, Schwesternheime und Studienanstalten, wo das Verständnis für die sozialen Probleme nicht so dringend erforderlich ist. Aber immer stärker tritt die Bedeutung der Industriestädte im Leben des Landes hervor. In ihnen sind die sozialen Probleme ebenso akut wie in der ganzen übrigen modernen Welt. Das hat sich eben jetzt wieder bei den großen Lohnstreiks in Barcelona gezeigt, die offenbar nur der Beginn einer ganzen Kette von sozialen Unruhen sind. Hier sind Priester mit Verständnis für die sozialen Fragen dringend nötig, damit es sich nicht eines Tages herausstellt, daß die Kirche sich zum zweitenmal in diesem Land die Masse der Arbeiterschaft, die arme Bevölkerung der großen Städte hat aus der Hand nehmen lassen, während die widerchristlichen Bewegungen sich ihrer mit unermüdlicher Propaganda annehmen.

Bevölkerungs- kontrolle und Ehe- scheidung in England

Das britische Unterhaus wird sich demnächst mit einem Plan zur Rationalisierung der Bevölkerungsbewegung in England zu befassen haben. Dem Plan liegt ein ausführlicher und sorgfältiger Bericht einer königlichen Kommission zugrunde, die zum Studium dieser Frage eingesetzt war. Ihr Vorschlag geht dahin, durch Rationalisierungsmaßnahmen die Bevölkerung Englands um 6% zu erhöhen und dann auf dieser Höhe zu halten. Zu diesem Zweck sollen, in Verbindung mit dem staatlichen Gesundheitsdienst, einerseits den kinderarmen Familien Mittel und Erleichterungen gewährt werden, die einen Anreiz zur Erhöhung der Kinderzahl bieten, andererseits Einrichtungen zur Schulung, Beratung und praktischen Hilfe zwecks Einschränkung der Zahl der Kinder auf ein normales Mittelmaß geschaffen werden. Der Bericht befürwortet also im Interesse des körperlichen und geistigen Wohls der Kinder und im Interesse der Nation eine rationale Planung und Standardisierung des Lebens.

Einspruch des Episkopates

Die englischen Bischöfe haben nicht gezögert, in einer offiziellen Verlautbarung anlässlich der letzten Bischofskonferenz darauf aufmerksam zu machen, daß dies Projekt schon in seiner Grundauffassung die christlichen Begriffe von Ehe, Familie und Persönlichkeit verleugnet und daß es falsch ist, weil es die Natur zu vergewaltigen sucht. In der Tat haben wir es hier mit einem Dokument zu tun, das ebenso ein beredtes Zeugnis für die soziale und ökonomische Krise unserer Zeit und den daraus entstehenden Zwang zur Ausweitung der Kontrolle des Staates ablegt, wie es andererseits dartut, daß der technische Verstand des Menschen unserer Tage sich unterfängt, auch in die Geheimnisse des Schöpfers ehrfurchtslos hineinzugreifen.

Die englischen Bischöfe erkennen in ihrer Kundgebung zunächst an, daß der Bericht das Ergebnis sorgfältiger Studien ist und zahlreiche anerkanntswerte Vorschläge zur Erleichterung der wirtschaftlichen Lage der Familie enthält und machen dann folgende Bedenken geltend:

„Die wichtigeren Vorschläge der Kommission gründen ausschließlich auf diesseitigen Erwägungen. Die Kommission hat richtig erkannt, daß die Eheleute der Hilfe und Anleitung bedürfen, um ihre physischen Wünsche in Einklang zu bringen mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Aber sie scheint die Grundwahrheit übersehen zu haben, daß Eheleute, die sich in ihren Schwierigkeiten an Gott wenden, geistige und seelische Kraft erhalten, ihre Wünsche so weit einzuschränken, daß sie den Gegebenheiten des Augenblicks und ihren persönlichen Verhältnissen entsprechen. Der Mangel dieser Erkenntnis und der Erkenntnis, daß Millionen daran glauben, stört das Gleichgewicht des Berichtes und entwertet einige seiner Schlußfolgerungen.

Die Kommission empfiehlt in ihrer rein diesseitigen Betrachtung des Problems einen Plan, durch den die Bevölkerung um etwa 6% erhöht und dann auf diesem Stande gehalten werden soll. Um dies Ziel zu erreichen, schlägt sie zum Anreiz finanzielle und andere Mittel und Hilfen vor, die die Eltern von kleineren Familien ermutigen sollen, mehr Kinder zu haben. Dies ist grundsätzlich anzuerkennen. Aber die Kommission empfiehlt auch, daß allen Eheleuten Unterricht über künstliche Empfängnisverhütung erteilt werden soll. Sie scheint anzunehmen,

und zwar auf Gründe hin, die uns unzureichend erscheinen, daß ein derartiger Unterricht das angemessene Wachstum der kleineren Familien nicht hindern würde, und die Wahrscheinlichkeit zu übersehen, daß die kleinen Familien wohl noch kleiner werden würden, wenn die künstliche Empfängnisverhütung zu einer vom Staate gebilligten Methode gemacht würde.

Das hauptsächlichste Ziel des Unterrichts über künstliche Empfängnisverhütung ist jedoch die Begrenzung der Fruchtbarkeit der größeren Familien. Dies Ergebnis würde sicherlich erreicht werden. Aber es könnte wohl geschehen, daß die Geburtenbeschränkung solche Ausmaße erreichen würde, daß sie zu einem ernststen Rückgang der Bevölkerung führte.

Der Erfolg des empfohlenen Planes hängt also von zwei erwarteten Entwicklungen ab: daß die kleinen Familien sich um einiges vergrößern und daß die großen Familien etwas kleiner, aber nicht zu klein werden. Aber was würde sich ereignen, wenn die kleinen Familien noch kleiner und die großen ebenfalls kleine Familien würden?

Sind die Kinder der Kleinfamilie wertvoller?

Der Plan kann ebenso deswegen beanstandet werden, weil er einen Angriff gegen die große Familie darstellt. Diesen Angriff scheint die Kommission damit zu rechtfertigen, daß die kleinere Familie einen intelligenteren Menschentyp hervorbringt. Diese Schlussfolgerung beruht auf Voraussetzungen, die uns unzureichend erscheinen. Aber selbst wenn sie sicher wäre, bliebe die weitere Frage offen, ob die Intelligenz die einzige oder die wichtigste Eigenschaft ist, die wir bei den Kindern der Zukunft zu sehen wünschen.

Es scheint uns, daß die Kommission zuviel Gewicht auf die Beweiskraft von Intelligenz-Tests gelegt hat. Selbst wenn diese auf ihrem eigenen beschränkten Felde vertrauenswürdig sind, sagen sie doch nichts aus über den Charakter oder die Gesamtpersönlichkeit. Intelligenz und Charaktergröße sind nicht miteinander verheiratet, und wir geben mit Nachdruck unserer Ansicht Ausdruck, daß die Kommission einen schlechten Maßstab angelegt hat und daß jeder Angriff auf die große Familie, der auf der Voraussetzung minderer Intelligenz ihrer Mitglieder gründet, mißverstanden und ungerechtfertigt ist. Wenn Intelligenz und Charakter zusammen herangebildet werden können, um so besser. Aber der Charakter ist das Wichtigere von beiden, und derjenige würde dreist sein, der leugnen wollte, daß eine große Familie eine gute Schule der Charakterbildung ist.

Da der Unterricht über künstliche Empfängnisverhütung mittels des nationalen Gesundheitsdienstes ein wesentlicher Bestandteil des vorgeschlagenen Planes ist, müssen wir den Plan schon allein deswegen verwerfen. Wir müssen erneut erklären, daß die künstliche Empfängnisverhütung ihrem Wesen nach unsittlich ist, im Widerspruch mit dem Gesetz Gottes steht und eine Verstümmelung des Sinnes und des Vorganges des sexuellen Aktes darstellt. Daß diese Praxis bereits weit verbreitet ist, daß sie von einem weiten Kreis der öffentlichen Meinung hingenommen wird, entkräftet keineswegs die Wahrheit der vorgenannten Feststellung, noch vermindert es unsere Pflicht, sie öffentlich bekannt zu machen. Diese Pflicht wird noch dringender angesichts der offensichtlichen Gefahr, daß ein ungerechtes Hindernis für die berufliche Laufbahn katholischer Ärzte geschaffen wird, die im Gewissen ver-

pflichtet sind, die Erteilung des Unterrichts über künstliche Empfängnisverhütung zu verweigern, den die Kommission den im Rahmen des nationalen Gesundheitsdienstes Praktizierenden zur Pflicht machen will.

Ein alarmierendes Symptom des Staatstotalitarismus

Trotzdem der Unterricht über künstliche Empfängnisverhütung der böseste Punkt des vorgeschlagenen Planes ist, glauben wir, daß die ganze Konzeption auf falschen und heidnischen Grundsätzen beruht. Sie ist ein Beispiel jener ‚Grenzüberschreitung staatlicher Tätigkeit‘, die der Heilige Vater kürzlich verurteilt hat. Mit ihr maßt sich der Staat tatsächlich die Aufgabe und das Recht an, zu bestimmen, wie viele Kinder, Wesen mit einer unsterblichen Seele, auf diesen Inseln geboren werden sollen. Es ist natürlich richtig, daß der Bericht keinerlei Zwang für die Eheleute nahelegt. Aber wer kann daran zweifeln, daß mit den weitreichenden Aufgaben, die der Bericht für den Staat ins Auge faßt, eine Tür zur dauernden Steigerung der staatlichen Ansprüche und Vorrechte auf diesem Gebiete geöffnet wird, vielleicht bis zu dem Punkt, daß Eheleute, die sich in ihrem Verhalten der augenblicklichen staatlichen Praxis nicht anpassen, bestraft werden.

Nach den Vorschlägen der Kommission soll im Endergebnis die Familie zum Faustpfand der Bevölkerungsplanung gemacht werden. Welche Sorgfalt auch darauf verwandt werden mag, einen Teil der Eltern zu mehr Kindern und andere zu weniger Kindern zu veranlassen, das wirkliche Anliegen besteht nicht darin, die vorhandenen Familien zu begünstigen, sondern die Größe der Familien in künftigen Generationen festzulegen. Selbst wenn wir in der Zukunft lesen könnten, selbst wenn wir mit Sicherheit wissen könnten, daß eine so und so große Bevölkerung für England in, sagen wir, fünfzig Jahren die optimale sein würde, könnte solch ein Eingriff in die Menschenrechte, solch ein Einbruch in die geheiligte Innerlichkeit des Familienkreises nicht gerechtfertigt werden. Er ist um so weniger gerechtfertigt, wenn wir uns darüber Rechenschaft geben, daß die Annahme, auf der der Bericht beruht, sich als unrichtig erweisen könnte und daß unvorhersehbare Ereignisse die bevölkerungspolitischen Notwendigkeiten des künftigen England sehr verschieden von denen gestalten könnten, die in dem Bericht unterstellt worden sind.

Für die Eheleute selbst würde es einen Verzicht auf ihre Menschenrechte und eine Auslieferung an materialistische Normen bedeuten, wenn sie ihre Familien in Rücksicht auf einen vom Staate vorgeschriebenen wirtschaftlich motivierten Plan zahlenmäßig zu beschränken hätten, selbst wenn dies durch unanfechtbare Mittel geschähe. Wenn aber die Mittel zur Einschränkung, die in dem Plan befürwortet und angewendet werden sollen, nicht einwandfrei, sondern sündhaft sind, bleibt uns kein anderer Weg offen, als den Plan geradeheraus zu verdammen und die Katholiken unseres Landes darauf hinzuweisen, daß es ihre Pflicht ist, alle gesetzlichen Mittel, die in ihrer Macht stehen, anzuwenden, um die Verwirklichung dieser Vorschläge zu verhindern.“

Erleichterung der Ehescheidung

Man muß es paradox nennen, aber es kennzeichnet die Verworrenheit der Begriffe über die menschliche Natur, daß zu gleicher Zeit in England ein Plan zur Erleichterung der Ehescheidung verhandelt wird. Ein von der Labour-

abgeordneten Mrs. White im Unterhaus eingebrachter Antrag zur Änderung des Eherechtes fordert die Möglichkeit der Ehescheidung für Ehepaare, die seit sieben Jahren getrennt gelebt haben. Die Herder-Korrespondenz hat allerdings erst im letzten Heft (5. Jhg., Heft 8, S. 376) darüber berichtet, daß der Zerrüttungsgrundsatz in Deutschland, dank der Einmütigkeit nationalsozialistischer und alliierter Auffassungen in dieser Sache, schon sehr viel konsequenter durchgeführt ist, als es jetzt in England versucht wird.

Der Antrag an das Parlament fand in der Öffentlichkeit, namentlich von seiten der katholischen, anglikanischen und methodistischen Kirche sowie verschiedener religiöser Organisationen, so heftigen Widerspruch, daß er vorläufig zurückgezogen und zum Studium an eine königliche Kommission überwiesen worden ist.

Die englischen Bischöfe nahmen auch zu dieser Angelegenheit in einer offiziellen Proklamation der Bischofskonferenz Stellung. Darin betonen sie folgende Gesichtspunkte:

1. Jede Gesetzgebung, die die Dauerhaftigkeit der Familie schwächt, mindert den Standard der öffentlichen und privaten Sittlichkeit.
2. Kein Volk kann vorankommen, wenn es die Ganzheit der Lehre Christi mißachtet.
3. Mitgefühl mit unglücklichen Eheleuten ist kein genügender Grund zur Mißachtung des göttlichen Gesetzes.
4. Die Ehe ist kein Privatvertrag, sondern begründet Verpflichtungen gegen die Gesamtheit.
5. Die Auflösung einer Ehe aus Rücksicht auf die individuell Betroffenen gefährdet den Bestand aller Ehen.
6. Gefühle sind ein unsicherer Führer zum Verständnis des Naturgesetzes.
7. Wer ein Herz für das Vaterland hat, muß jeden Versuch beklagen, die Zahl der zerbrochenen Familienheime zu mehren.
8. Der Weg zur Stärkung der Familie liegt in der Erschwerung der Ehescheidung.
9. Der katholische Weg, sie zu vermeiden, besteht in einer vermehrten Sorgfalt bei der Vorbereitung neuer Ehen.
10. Die Erleichterung der Ehescheidung mehrt die Verantwortungslosigkeit hinsichtlich der Ehe.

Bischof Ellis von Nottingham zeigte in einer über ganz England verbreiteten Rede vor der Vereinigung katholischer Mütter die Gefahren der steigenden Ehescheidungsziffer auf. Die Scheidungen in England sind von 400 zu Beginn dieses Jahrhunderts auf 60 000 jährlich gestiegen. „Scheidung ist das Krebsgeschwür der Ehe, nicht ihr Heilmittel“, sagte der Bischof. Man kann diese Frage nicht vom Gefühl her lösen. „Ein warmes Herz und ein schwacher Kopf sind sehr schlechte Partner.“ Wir befinden uns heute inmitten einer Auflösung der christlichen Zivilisation unseres Landes, die man leicht in Parallele setzen kann zum Ende des Imperium Romanum; nur daß dieses damals vom Christentum aufgefangen wurde.

Der Aufruf der englischen Bischöfe fand eine vorbildliche Resonanz seitens des katholischen Volkes. Namentlich die Vereinigung der Mütter und der katholischen Jungmänner trat auf den Plan. Aber auch die katholische Presse und ungezählte einzelne Laien gaben ihrer Überzeugung durch Reden, offene Briefe und eine Flut von Eingaben an die Abgeordneten Ausdruck. Sie erreichten dadurch, daß das Unterhaus, in dem zunächst eine eindeutig günstige Stimmung für den Antrag bestand, die Sache zu weiterem Studium zurückgestellt hat.

Englische Kontroverse über den Charakter des religiösen Funks

Eine Kommission unter dem Vorsitz von Lord Beveridge hat ihre Untersuchungen über die religiösen Rundfunksendungen der British Broadcasting Company in einem Bericht zusammengefaßt, der die heftigste Kritik der englischen Katholiken ausgelöst hat. Der katholische Berater der Rundfunkabteilung für religiöse Sendungen, P. Agnellus Andrew OFM, hat den Bericht für „schlechthin unannehmbar“ erklärt und für den Fall seiner Annahme die Konsequenz gezogen, daß die Katholiken ihre Mitarbeit beim britischen Rundfunk aufgeben müßten. Er wirft dem Bericht „Verworrenheit und Mißverständnis“ des Zwecks religiöser Rundfunksendungen vor.

Die Beveridge-Kommission hat es als Zweck der religiösen Rundfunksendungen bezeichnet, „das Christliche und Liberale zu erhalten, nicht aber einen engen doktrinären Standpunkt einzunehmen“. . . „Er sollte nicht dahin verstanden werden, für eine einzelne Kirche Konvertiten zu suchen, sondern das gemeinsame Element aller religiösen Körperschaften zu pflegen.“ Diese Auffassung wird vom Rundfunkreferenten der katholischen Kirche Englands als „BBC-Religion“ gekennzeichnet. „Sie würde den religiösen Funk eindeutig auf ein vereinbartes Schema festlegen, auf den geringsten gemeinsamen Nenner in der Doktrin und die Verteidigung christlicher Werte“, also auf jenen Indifferentismus, vor dem der Papst ausdrücklich gewarnt hat.

Bisher hat der englische Rundfunk sich an die Grundsätze gehalten, die Sir William Haley, der Generaldirektor der BBC, im letzten Jahr folgendermaßen formulierte: „Wir sind Bürger eines christlichen Landes, und die BBC als staatliche Einrichtung gründet ihre Politik auf eine positive Haltung gegenüber den christlichen Werten. Sie sucht diese Werte zu erhalten und ihre Anerkennung zu fördern.“ Noch deutlicher erklärte der Leiter der religiösen Abteilung: Die BBC möchte das religiöse Ziel des Rundfunks so verstanden wissen, daß „die katholischen Rundfunksprecher grundsätzlich das ganze Depositum der katholischen Lehre übermitteln und daß kein Hindernis für bestimmte Punkte der katholischen Lehre besteht, die Widerspruch erzeugen könnten“. Dementsprechend waren die Manuskripte der katholischen Sendungen frei von jeder Zensur, und es bestand kein Verbot, irgendwelche katholischen Wahrheiten oder Einrichtungen im Rundfunk darzustellen.

Die katholische Kirche hat in einem Memorandum des Kardinals Griffin vom Parlament gefordert, daß der religiöse Funk als eine „von der gewöhnlichen Tätigkeit der BBC ganz getrennte Funktion“ behandelt und nur dem Generaldirektor verantwortlich sein solle. Der religiöse Funk solle von beratenden Ausschüssen gestaltet werden. Die Zahl der Sendungen jeder Richtung solle deren zahlenmäßiger Stärke entsprechen. Diese Vorschläge sind von der Beveridge-Kommission abgelehnt worden. Die katholische Kirche wird, nach Mitteilung von P. Andrew, zwar nicht auf diesen Vorschlägen bestehen. Sollte aber das Parlament den Beveridge-Bericht zum Gesetz erheben, würde sie sich vor unüberwindliche Schwierigkeiten hinsichtlich weiterer Mitarbeit gestellt sehen.

Die englischen Katholiken bitten also nicht ängstlich um die Gunst des Rundfunks, sondern versuchen, die Rundfunkgesellschaft vermöge der Disziplin ihrer Gemeinschaft für ihre Forderungen zu gewinnen.

Die Zulassung der Jesuiten in Norwegen

Der Außenminister Norwegens hat dem Storting die Aufhebung der Verfassungsklausel vorgeschlagen, die den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu den Aufenthalt auf norwegischem Boden verbietet. Die Aufhebung der Klausel ist nach Ansicht des Ministers dadurch notwendig geworden, daß die von den Vereinten Nationen angenommene Erklärung der Menschenrechte jede Art von Diskriminierung aus religiösen Gründen verbietet. Norwegen kann deshalb die Erklärung der Menschenrechte nicht ohne Vorbehalt ratifizieren, wenn es nicht seine Verfassung ändert. Das Außenministerium legt Wert darauf, daß das Land sich im Interesse seines internationalen Ansehens rückhaltlos auf den Boden der Menschenrechte stellt.

Verschiedene lutherische Bischöfe des Landes haben den Antrag des Außenministeriums befürwortet. Jedoch ist aus den Kreisen evangelischer Pfarrer und von einzelnen Universitätstheologen auch Widerspruch laut geworden, der von der Wiederzulassung der Jesuiten eine Störung des konfessionellen Friedens befürchtet. Dazu schreibt die Zeitung „Verdens Gany“: „Geben wir zu, daß man keine Sympathie für die Jesuiten und ihre Lehre empfindet, auch nicht in ihrer heutigen Form. Aber das ist kein genügender Grund, um sie durch einen Akt der Autorität auszuschließen. Das wäre eine seltsame Geistesfreiheit, die wir damit bekunden würden. Eine geistige Tendenz muß mit geistigen Waffen bekämpft werden, solange sie sich nicht auf dem Boden der Illegalität zeigt und nicht ihre Zuflucht zur Gewalt nimmt.“ Wenn man die Klausel schon nicht aus Liebe zu den Jesuiten aufheben wolle, dann müsse man es aus Selbstachtung tun.

Aus Nord- und Südamerika

Gewinnbeteiligung

NCWC-News Service berichtete wiederholt von günstigen Erfahrungen, die katholische Unternehmer mit der Gewinnbeteiligung ihrer Belegschaften machten. Hier zwei Beispiele:

Mr. Alan Turner ist der Chef einer Textilfabrik in Derby (Mittelengland) mit 200 Arbeitern. Er versucht, die Ideen der Sozialenzykliken in die Tat umzusetzen, d. h. er betrachtet und behandelt seine Arbeitnehmer als Mitarbeiter und Genossen. Inmitten seiner Fabrik befindet sich eine Kapelle, in der man sich bei bestimmten Gelegenheiten zum gemeinsamen Gebet versammelt. In der Fabrik gibt es keine Zeitkontrolle. Die Arbeiter sind nur durch das Gewissen gebunden, die Stunden einzuhalten und ernstlich zu arbeiten. Zehn Vertreter der Arbeiter und zehn von der Geschäftsleitung bestellte Treuhänder der geschäftlichen Belange treffen sich regelmäßig im „Betriebsrat“, um die laufenden Angelegenheiten des Unternehmens zu besprechen und zu entscheiden. Dabei führt im Turnus ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmervertreter den Vorsitz.

Turner, der daran glaubt, daß die Soziallehre der Päpste nicht nur akademischen Wert hat, begann diese „Sozialisierung“ seines Unternehmens vor zehn Jahren mit der Berufung des „Betriebsrates“. Im letzten Jahr war er soweit, die Zeitkontrolle abzuschaffen. Die Arbeitnehmervertreter widersprachen; sie glaubten, das würde mißbraucht werden. Jedem neu eintretenden Arbeiter wird mitgeteilt, daß er sich in einer christlichen Gemeinschaft befindet, die auf Brüderlichkeit und gegenseitigem Verständnis beruht.

Der „Betriebsrat“ arbeitet glatt und freundschaftlich. Die Arbeitnehmervertreter haben sich im Laufe der Zeit eine bemerkenswerte Sachkenntnis angeeignet. Sie haben verschiedene Verbesserungen vorgeschlagen, und die Geschäftsleitung hat davon profitiert. Sie haben sich mit besonderem Eifer der Erhöhung und Rationalisierung der Produktion angenommen, daneben kümmern sie sich besonders um die Anpassung des Lohnes an die individuelle Leistung. Am Gewinn werden sie bis dahin nach Ermessen der Geschäftsleitung beteiligt. Ein verbindliches Gewinnbeteiligungssystem, das Barausschüttungen und Rücklagen kombiniert, wird zur Zeit ausgearbeitet. Außerdem existiert ein Pensions-, Invaliditäts- und Notfond. Ein Sozialausschuß sorgt für sonstige Vergünstigungen, besonders für eine billige und nützliche Freizeitgestaltung.

Über dem Eingang zur Fabrik hängt das Kruzifix. Über einem Tor stehen die Worte: „Segne, Herr, das Werk unserer Hände.“ Zum Feierabend ruft die Glocke zu kurzem Gebet in die Kapelle. Etwa 30 bis 40 Leute folgen ihrem Ruf. Von den 200 Arbeitern sind etwa 100 Katholiken.

Ein zweites Beispiel: Mr. Julian J. Reiß besitzt die „Northland Motors Company“ in Saranac Lake N. Y. Auch er berichtet, daß es in seinem Unternehmen „wenige oder keine Streitigkeiten“ gibt und daß die Arbeiter „einen sehr realen Sinn“ dafür haben, daß sie Teilhaber sind. In sieben Jahren verteilte die Firma 227 536 Dollar Gewinnbeteiligung. Neben dem normalen Lohn wurden durchschnittlich 2000—3000 Dollar pro Arbeitnehmer ausgeschüttet. Der höchste Anteil eines einzelnen betrug 4612 Dollar. Die Arbeitnehmer erhalten 60% vom Nettogewinn, jedoch mit der Maßgabe, daß das Kapital von dem verbleibenden Anteil von 40% die gesamten Steuern trägt.

Vorstoß gegen die katholische Schule in Kanada

Kanada ist zu 43% katholisch. Die Zahl der Katholiken überschreitet 6 Millionen. Sie gehören überwiegend dem französischen Teil des Landes an. Die Provinz Ontario mit der Hauptstadt Toronto beheimatet mehr als die Hälfte von ihnen. Die französischen Provinzen Kanadas genießen weitgehend kulturelle Autonomie, die sich bis jetzt sehr zugunsten der katholischen Erziehung auswirkte. In Ontario unterhalten die Katholiken auf dem Lande achtklassige, in den Städten zehnklassige Schulen für fast alle katholischen Kinder. Die Staatsschulen werden fast ausschließlich von Nichtkatholiken besucht. Die katholischen Schulen erhalten Staatszuschüsse. Sämtliche von Katholiken gezahlten Schulabgaben kommen den Privatschulen zugute. Ein idealer Zustand!

Aber auch dieses Land bleibt vom Geistesstrom der Zeit nicht unberührt. Eine vom Staat Ontario eingesetzte Kommission zur Reform des Schulwesens, der bezeichnenderweise unter 20 Mitgliedern nur 5 Katholiken angehörten, hat vorgeschlagen, die Gesetzgebung dahin zu ändern, daß nur mehr 6 konfessionelle Klassen subventioniert werden. An die sechsklassige Grundschule soll eine vierklassige Sekundarschule und an diese das dreijährige College angeschlossen werden. Die beiden Oberschulformen sollen in der Regel staatlich und interkonfessionell sein. Jedenfalls sollen private Oberschulen keine Subventionen mehr erhalten. Auf den Oberschulen soll wahl-

weise ethischer oder interkonfessioneller Religionsunterricht erteilt werden, auf dem College jedoch nur in der Unterklasse.

Von allen staatlich subventionierten, also auch den katholischen Elementarschulen fordert der Vorschlag, daß der religiöse Unterricht von der Darlegung „besonderer Lehren und Dogmen“ absehe und sich auf „jene grundlegenden Wahrheiten des Christentums, die von allen Menschen guten Willens angenommen werden“, beschränke. Man wünscht also auch in Kanada das Experiment des „positiven Christentums“ zu machen. Ebenso soll in allen diesen Schulen die religiöse Toleranz dadurch gefördert werden, daß alle religiösen Bilder und Zeichen konfessionellen Charakters daraus entfernt werden, ausgenommen die Räume, in denen Religionsunterricht erteilt wird, während der Stunden dieses Unterrichts, und daß die Lehrkräfte im Dienst keine religiöse Kleidung tragen.

Die Kommission, die an ihrem Memorandum von 1179 Seiten fast sechs Jahre gearbeitet und nahezu 1000 einzelne Vota eingeholt hat, wie sie auch Europa und die USA studienhalber bereiste, hat zum Ausdruck gebracht, daß sie „Religion für einen wesentlichen Bestandteil der Bildung“ hält. Aber sie hat zugleich auch ihren Begriff von „Religion“ dokumentiert. In einem Augenblick, wo der Westen vom Osten lernen könnte, daß die geistige Ausrichtung des Menschen gar nicht umfassend und konkret genug gestaltet werden kann, wenn sie ihn wirklich formen soll, möchte man in Kanada den Liberalismus etablieren und das Christentum auf Gemeinplätze reduzieren.

Die kanadischen Katholiken haben nach einer Ankündigung von Kardinal McGuigan nicht die Absicht, sich stillschweigend gefallen zu lassen, daß das Schulsystem, dessen sie sich seit mehr als 100 Jahren erfreuten und das ihnen durch die Verfassung von 1867 garantiert wurde, in dieser Richtung geändert wird. Wir sehen ihrer Abwehr mit Hoffnung und Sympathie entgegen.

Die religiöse Lage in Portorico

Wir haben in den letzten Heften der Herder-Korrespondenz verschiedentlich Überblicke über die Lage der Kirche in den Staaten Lateinamerikas gegeben. In diese Reihe gehört auch ein Bericht über Portorico, die östlichste Insel der Gruppe der Großen Antillen, die zwar im Besitz der Vereinigten Staaten ist, aber ein durchaus autonomes kulturelles Leben führt. Die Insel ist schon von Columbus entdeckt und bis Ende des 19. Jahrhunderts in spanischem Besitz geblieben, und ihre Einwohnerschaft besteht zum großen Teil aus spanisch-indianischen Mischlingen.

Der Internationale Fidesdienst hat im Februar einen Bericht seines Korrespondenten aus Aibonito gebracht, der die religiöse Situation dieses Landes schildert. Es gehört durchaus in den Rahmen der Verhältnisse der anderen lateinamerikanischen Staaten. Zwar ist der größte Teil der $2\frac{1}{4}$ Millionen Einwohner des Landes katholisch getauft, aber dieser Katholizismus besteht in breiten Schichten nur dem Namen nach. Es gibt in der letzten Zeit wohl einen religiösen Aufschwung, und es bildet sich eine bewußt katholische Elite heraus; aber das sind vorläufig nur Anfänge, wenn auch vielversprechende. Was den Niedergang des Glaubens in Portorico bewirkt hat, sind die verschiedenen Übelstände, die auch in den anderen lateinamerikanischen Staaten herrschen: eine außerordent-

liche Sittenverwilderung, eine freigeistige Atmosphäre des Unterrichtswesens, das Wirken protestantischer Sekten, der Freimaurerei und des Spiritismus, und dazu, zum Teil aus alledem resultierend, der erschreckende Priestermangel.

Ehe, Familie, Bevölkerungsprobleme

Eines der größten Übel in Portorico ist zweifellos die Ehescheidungsucht. Die Insel steht hier an erster Stelle in der ganzen Welt. Man hat in einem einzigen Jahr auf 100 Ehen 21 Scheidungen gezählt, während selbst in den Vereinigten Staaten, die man im allgemeinen für das Land der zahlreichsten Ehescheidungen hält, in dem gleichen Zeitraum nur 16 Scheidungen auf 100 Ehen kamen. Dazu kommt die Propaganda für die Geburtenkontrolle. Die Bevölkerung von Portorico nimmt alljährlich um 55 000 Seelen zu; damit hat das Land eine der höchsten Geburtenziffern der Welt, und seine Bevölkerungsdichte ist die drittgrößte unter allen Nationen und die größte in Amerika. Dieser Bevölkerungszuwachs stellt ein sehr ernstes soziales Problem dar, dem man neuerdings nur durch eine scharfe Geburtenkontrolle und Sterilisation beikommen zu können glaubt. 1946 gab es in Portorico bereits 146 Sterilisationskliniken, zu denen 50 000 Personen ihre Zuflucht nahmen. Das Ministerium für öffentliche Aufklärung und Gesundheit unterstützt diese Aktion. Trotzdem gibt es, zumal auf dem Lande, noch viele Familien mit zehn, zwölf oder fünfzehn Kindern.

Die Schulverhältnisse

Von den schulpflichtigen Kindern Portoricos besuchen ungefähr 95% die Staatsschulen. Diese werden in einem laizistischen Geiste geführt, der teilweise ausgesprochen religionsfeindlich ist. Vor einigen Jahren wurde ein Gesetz, das Religionsunterricht für die staatlichen Schulen in Portorico vorsah, zwar vom Senat angenommen, fand aber nicht die Zustimmung der Nationalversammlung. Das freie Schulwesen kann sich zwar unbeschränkt entfalten; aber es ist noch nicht genügend entwickelt, um einen größeren Einfluß auszuüben. Nur 3,7% der Kinder besuchen katholische Schulen. Allerdings steigt dieser Prozentsatz für das Universitätswesen auf 11%, so daß eine gebildete katholische Schicht im Entstehen begriffen ist.

Die nichtkatholischen Geistesrichtungen

Eine Anzahl von protestantischen Sekten, gegenwärtig 16 an der Zahl, neben einer Reihe von weniger faßbaren Gruppen, entfaltet eine eifrige Tätigkeit auf der Insel. Sie können vor allem eine große Anzahl von Pastoren und Laienpredigern einsetzen. Die Protestanten haben gegenwärtig 400 Kirchen und 700 Sonntagsschulen mit 100 000 Kindern, einige karitative Werke, 2 große Buchhandlungen, 8 religiöse Zeitschriften und 25 Wochenprogramme im Rundfunk.

Einen wichtigen Platz nimmt auch die Freimaurerei ein, die einen stark antikatholischen Kampf führt. Es heißt, daß die Freimaurer fast alle höheren Posten in den Ministerien der Post und des Unterrichtswesens innehaben und daß sie auch zu allen anderen Stellen in der Regierung, im Finanzwesen, im Handel und im Heer Zutritt haben.

Der Spiritismus ist für das Land eine wahre Plage. Er findet besonders bei der armen Landbevölkerung Anhang.

Katholische Hoffnungen und Sorgen

Trotzdem ist der katholische Glaube im Herzen des Volkes erhalten geblieben, und aus ihm beginnen heute neue Kräfte aufzusteigen. Das katholische Schulwesen, an sich von geringem Umfang, gipfelt doch in drei katholischen Universitäten. Der Rundfunk bringt wöchentlich 32 katholische Sendungen. Die Dominikaner veröffentlichen eine Zeitschrift „El Piloto“, die in ganz Amerika anerkannt ist. Es bestehen einige katholische Bruderschaften, und das Heilige Jahr mit seinen großen Volksmissionen hat einen über Erwarten großen Erfolg gehabt. Allerdings leidet die Kirche in Portorico unter dem gleichen Übel wie die Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern, nämlich unter dem unvorstellbaren Priestermangel. Das ganze Land besitzt gegenwärtig nur 295 Priester, von denen nur 40 aus Portorico selber hervorgegangen sind. Auf dem großen Seminar sind gegenwärtig im ganzen nur 12 Priesteranwärter. Zum Glück ist die Zahl der Schüler des kleinen Seminars, das für alle Diözesen Portoricos zusammen in Aibonito von den Jesuiten geleitet wird, heute 92, gegenüber 36 vor zwei Jahren.

Im ganzen fehlt es dem Katholizismus auf der Insel noch an Organisation und Zusammenfassung. Es gibt keine katholische Tageszeitung und keine katholische Partei. Der Berichterstatte des Fides-Dienstes muß also seine Übersicht in einem Ton zwischen Sorge und Hoffnung abschließen; doch hält er die Hoffnung auf die neuerwachte religiöse Bewegung für die begründetere Haltung.

Aus Asien und Ozeanien

Kirche und Islam im Nahen Osten Eine sehr bemerkenswerte Erklärung in Bezug auf das Verhältnis der Mohammedaner zu den Katholiken im vorderen Orient und die Lage der Kirche in diesen Ländern gab vor kurzem der Patriarch der unierten griechisch-melchitischen Kirche von Antiochien, Maximus IV. Saïgh, ab. Es handelt sich um die erste öffentliche Äußerung eines katholischen Prälaten seit den Gerüchten von einer katholischen und islamischen Zusammenarbeit gegen den Unglauben. Der Patriarch sagte: „Die Autonomie, deren wir uns in der Verwaltung unserer Kirche erfreuen, und die Achtung, die Rom unseren Vorrechten und Überlieferungen entgegenbringt, sind ein Hinweis darauf, was die große melchitische Kirche eines Tages bedeuten wird, wenn durch Gottes Gnade die zwei Schwesterzweige (der unierte und der orthodoxe) unter einer einzigen Hierarchie in Unterordnung unter den Heiligen Stuhl vereinigt sein werden.“ (Heute zählt der orthodoxe Zweig 500 000, der unierte 250 000 Gläubige. Allerdings leben von ihnen 200 000 bzw. 70 000 in Amerika.)

„Die mohammedanische Intoleranz gegen die Christen verschwindet allmählich in dem Maße, als christliche Politiker zur Teilnahme an der Regierung, den Parlamenten, den diplomatischen und konsularischen Vertretungen ihrer Länder im Ausland berufen worden sind. Unsere Staatsoberhäupter, ob Könige oder Präsidenten, sind von freier Gesinnung und Schützer der Minderheiten. Die Elite der Mohammedaner, von denen viele in unseren Schulen erzogen wurden, versteht uns und ist vorurteilsfrei. Wir vertrauen darauf, daß die Massen, die diesen

Geist noch oft vermissen lassen, ihrem Beispiel folgen werden. Als Zeichen der Zeiten ist es wichtig, daß ungeachtet der verderblichen Tätigkeit einiger Vereinigungen von mehr politischem als religiösem Charakter, wie der muselmanischen Bruderschaft, Berührungen und Begegnungen zwischen Islam und Christentum in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Freundschaft stattfinden. Solche Begegnungen wären vor zwanzig Jahren undenkbar gewesen. Sie versprechen viel für die Zukunft und werden schließlich jahrhundertalte Vorurteile ausräumen. Wir spielen also hier die Rolle eines Vermittlers zwischen der westlich-christlichen Zivilisation auf der einen Seite und der arabisch-muselmanischen andererseits.“

Bezüglich der Juden fügte der Patriarch hinzu: „Es wäre verfrüht, von ‚Beziehungen‘ zwischen uns und den jüdischen Behörden zu sprechen. Wir müssen das Ende des Kriegszustandes zwischen Israel und den Ländern der arabischen Liga abwarten. Alles, was wir sagen können, ist, daß wir großes Leid erfahren angesichts der schrecklichen Prüfungen, die unsere Gläubigen wie alle anderen Araber in Palästina getroffen haben, da sie gezwungen wurden, in den arabischen Nachbarländern Zuflucht zu suchen und unter unerträglichen Bedingungen zu leben.“ Diesen Feststellungen des Patriarchen Maximos Saïgh kommt das Gewicht hoher Autorität und Sachkenntnis zu. Er steht seit 1947 an der Spitze einer Kirche, die sich von Ägypten, dem Sudan und Libyen im Westen bis nach Cilicien und Mesopotamien, also über das ganze Gebiet des alten ottomanischen Reiches erstreckt. Seine Feststellungen werden aber auch durch gewisse andere Tatsachen bestätigt.

Zu diesen Tatsachen gehört unter anderem der glänzende Empfang, der dem Sekretär der Kongregation für die Orientalische Kirche, Kardinal Tisserant, seitens der ägyptischen Regierung und Bevölkerung zuteil wurde, als der Kirchenfürst vor einigen Monaten auf Grund einer offiziellen Einladung einem wissenschaftlichen Kongreß in Kairo beiwohnte. Es ist das erste Mal in der Geschichte, daß ein Kardinal in dieser Form in ein mohammedanisches Land gebeten wurde. Der Rektor des mohammedanischen Kulturzentrums, der Al-Azhar-Universität, begrüßte den Kardinal auf einem Empfang, der ihm zu Ehren veranstaltet wurde, mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß „Islam und Christentum ihre Bemühungen im Kampfe gegen die zersetzenden Theorien des materialistischen Atheismus vereinen werden“. Bemerkenswerterweise wurde dem Kardinal, der viele christliche Gemeinden im ganzen Lande besuchte, überall auch seitens der Bevölkerung ein achtungsvoller Empfang bereitet.

Die katholische Kirche in Ägypten

Ägypten bildet, zusammen mit Saudi-Arabien und Pakistan, die Basis der geistigen und politischen Macht des Islam. In diesen Ländern ist die Religion ein wichtiges, vielleicht sogar das wichtigste Grundelement des nationalen Bewußtseins. Sie fühlen sich als mohammedanische Staatsgebilde in einem ebenso entschiedenen Sinne, wie die europäischen Nationen im Mittelalter sich als christliche empfanden.

In Ägypten treffen nun mehrere Umstände zusammen, die zu einer Auseinandersetzung dieses religiösen Nationalbewußtseins mit der christlichen Gedankenwelt und mit dem Christentum als sozialer Wirklichkeit zwingen.

Einerseits liegt Ägypten von diesen drei Ländern dem Westen am nächsten und ist dem westlichen Säkularisierungsprozeß am meisten zugänglich. Zweitens zählt es zwei Millionen Christen gegenüber den 18 Millionen Mohammedanern, und diese Christen haben sich seit ein- und einhalb Jahrtausenden im Lande behauptet. Deshalb ist Ägypten der gegebene Schauplatz für die Begegnung von Islam und Christentum in einer gemeinsamen sozialen Aufgabe.

Msgr. Cardinale, der Nuntiaturret in Kairo, hat unlängst in einem durch NCWC-News Service verbreiteten Aufsatz über die Geschichte der mit Rom unierten koptischen Kirche Ägyptens eine erfreuliche Entwicklung feststellen können. In diesem Jahre begehen wir das tausendfünfhundertjährige Gedächtnis des Konzils von Chalcedon, das den Monophysitismus verurteilte und mit dem das Schisma in der koptischen Kirche beginnt, die damals in einen monophysitischen und einen katholischen Teil zerissen wurde. Beide haben den Ansturm des Islam überstanden und dadurch eine einzigartige Lebenskraft bewiesen. Die katholischen Kopten Ägyptens wurden bis ins 18. Jahrhundert durch Franziskaner und Jesuiten betreut. 1741 konvertierte der koptische Bischof von Jerusalem und wurde zum Apostolischen Vikar für die katholischen Kopten ernannt, konnte aber wegen des Widerstandes der Monophysiten Ägypten nicht betreten. 1824 wurde das koptische Patriarchat von Alexandrien neu errichtet. Es konnte aber erst 1895 provisorisch und 1899 endgültig besetzt werden. Seit 1926 stand Msgr. Khouzam als Administrator an seiner Spitze, bis Papst Pius XII. im Jahre 1948 ihn zum Patriarchen erhob und die vier Bistümer Alexandrien, Hermopolis, Lykopolis und Theben-Luxor schuf. Unter der Amtstätigkeit des Patriarchen Markus II. Khouzam ist die Zahl der katholischen Kopten auf 75 000 gestiegen. Die Herder-Korrespondenz hat im 3. Jhg. (1948/49) auf Seite 310 und 336 über die kirchlichen Verhältnisse Ägyptens berichtet.

Anfang Mai ist ein wichtiger Versuch unternommen worden, auf politischem Gebiet den Einfluß der Christen durch die Gründung einer „Christlichen Demokratischen Partei“ zu stärken, in deren Gründungskreis alle christlichen Konfessionen vertreten sind. Unter den Programmpunkten dieser Partei sind folgende zu nennen: 1. Die Politik Ägyptens soll unabhängig von religiösen und rassischen Gesichtspunkten auf eine nationale Grundlage gestellt werden. 2. Der Staat soll sich von der Religion trennen. 3. Die Deklaration der Menschenrechte soll für die Rechte der Bürger maßgebend sein. 4. Die christlichen Feiertage sollen ebenso geschützt werden, wie es die mohammedanischen sind. 5. Es soll volle Freiheit des Übertritts zu einer Religion bestehen. Alle religiösen Gemeinschaften sollen die gleichen Rechte hinsichtlich der Propaganda und der Benutzung des Rundfunks haben. Ihren Mitgliedern soll ohne Unterschied der Zugang zu öffentlichen Ämtern offenstehen.

Die Gründung einer christlichen Partei zu diesem Zeitpunkt ist durch verschiedene Umstände bestimmt worden. Die Wafd-Partei, die bei den Wahlen des vorigen Jahres siegte, hat den Christen nicht die Vertretung gewährt, die ihrer Zahl entsprochen hätte. Das Parlament hat nur 10 christliche unter 300 Abgeordneten, die Regierung einen christlichen Minister. Das wird um so bedenklicher empfunden, als der ägyptische Staat den Einfluß der religiösen Gemeinschaften zurückzudrängen trachtet. So liegt gerade jetzt ein Gesetzentwurf vor, durch den die Ehegerichts-

barkeit der Kirchen eingeschränkt werden soll. Ferner machen sich innerhalb des Islam antichristliche Strömungen geltend, wie die oben erwähnte „muselmanische Bruderschaft“, denen man durch einen Zusammenschluß der Christen rechtzeitig zu begegnen hofft. Das Prestige der Christen auf politischem Gebiet kann bei den breiten Massen dadurch gewinnen, daß sie sich um die soziale Hebung der verelendeten Fellachen bemühen. Die katholischen Vinzenzvereine haben im letzten Jahr über 100 000 Dollar dafür aufgewendet. Noch wichtiger ist das Eintreten führender katholischer Persönlichkeiten für ihre Rechte. In diesem Zusammenhang ist der Name des Leiters der katholischen Schulorganisation, P. Heinrich Ayrout SJ, zu nennen. Er hat die Vertretung der Fellachen zu seiner Lebensaufgabe gemacht und sich erst jüngst vor dem Kongreß der Baumwollindustrie so entschieden für sie eingesetzt, daß er von kapitalistischen Kreisen schwere Vorwürfe hinnehmen mußte, allerdings auch bei einsichtigen Mohammedanern Unterstützung fand. Die politische Chance der Christen Ägyptens liegt darin, daß sie, frei von Bindungen gegenüber den Nutznießern der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und in ihrer Lehre weniger konservativ als die Mohammedaner, für soziale Gerechtigkeit eintreten können, wenn es ihnen gelingt, einig zu werden. Die Führung wird hierbei der katholischen Kirche zufallen, und vielleicht ergeben sich daraus für die Zukunft Möglichkeiten einer engeren Begegnung mit dem Islam auch auf anderen Gebieten.

Das japanische Bevölkerungsproblem Die Frage, wie die stark wachsende Bevölkerung Japans auf die Dauer ernährt werden soll, wird nicht zur Ruhe kommen und gehört zu den entscheidenden Problemen des Weltfriedens. Man muß es wohl als einen Ausbruch der Verzweiflung registrieren, daß führende Zeitungen in Tokio unlängst den Vorschlag machten, eine Kindersteuer einzuführen, um dem Bevölkerungszuwachs radikal ein Ende zu bereiten. Nach dem Vorschlag sollen die Eltern für das vierte Kind 10 000 Yen, für das fünfte 30 000, für das sechste 100 000 und für das siebente 500 000 Yen bezahlen. 1000 Yen entsprechen nicht ganz 3 Dollars. Ein Arbeiter verdient im Monat ungefähr 10 000 Yen. Man möchte nicht glauben, daß dieser ungeheuerliche Vorschlag ganz ernst gemeint ist. Aber daß er ernsthaft vorgebracht werden kann, zeigt, daß die Dinge einer Katastrophe entgegengetrieben. Japan wird 1960 bereits über 90 Millionen Einwohner haben. Es muß also für dieses Volk irgendein Ventil geöffnet werden.

Die Katholiken unter den Vertretern der Besatzungsmacht in Japan geben sich die äußerste Mühe, die Aufmerksamkeit ihres Landes und der Welt auf dieses Problem zu lenken. Aus ihren Kreisen stammt ein vernünftiger Vorschlag zur Lösung, der in seiner Kühnheit und Originalität sicherlich Beachtung verdient. Eine japanische Massenauswanderung ist technisch ebensowenig durchführbar wie eine deutsche, ja sie begegnet aus rassischen Gründen noch größeren Schwierigkeiten als eine europäische. So machen die Urheber dieses Planes den Vorschlag einer anderen Form japanischer Kolonisation. Man solle den Japanern in den unentwickelten Ländern der Erde, z. B. in Afrika und Südamerika, eine Menge kleiner Gebiete von jeweils höchstens 10 englischen Quadratmeilen verpachten. Sie sollen diese Gebiete mit ihren eigenen Leuten entwickeln und ausnutzen. Die Produktion dieser Kolonien soll aus-

schließlich nach Japan exportiert und dem japanischen Preisniveau angepaßt werden, so daß für die Volkswirtschaft der Pachtländer daraus keine Beunruhigung entsteht. Man geht davon aus, daß in weiten Teilen der Erde völlig ungenutzte und auf absehbare Zeit auch nicht zu nutzende Flächen brachliegen, weil zu ihrer Erschließung die Arbeitskräfte fehlen. Da aber diese Länder weder das Kapital noch ein politisches und nationales Interesse für eine Einwanderung großen Stiles aufbringen, muß ein Weg gesucht werden, diese Landflächen zugunsten der überbevölkerten Gebiete zu nutzen, indem man sie der Volkswirtschaft der raumbeengten Länder eingliedert. Wenn man vor den Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens kapituliert und auch sonst keinen Ausweg für den japanischen Bevölkerungsüberschuß findet, glauben die Verfasser, daß der Augenblick kommen wird, in dem die Not zu einer gewaltsamen Expansion der biologisch kraftvollen Völker führt, unter denen das japanische an einer der ersten Stellen steht. Der japanische Friedensvertragsentwurf weist bei aller Großzügigkeit keinen Ausweg für diese Schwierigkeit. Papst Pius XII. habe aber bereits am 1. Juni 1941 darauf aufmerksam gemacht, daß die Friedensverträge der Zukunft den Fehler der vergangenen vermeiden müßten, die Quellen der Natur einseitig den Siegern vorzubehalten. Denn alle Völker der Welt hätten ein Anrecht darauf, ihren elementaren Bedürfnissen entsprechend daran beteiligt zu werden.

Die Kirche auf den Philippinen

Die seltsame Gruppe der 7000 Inseln knapp nördlich vom Malaiischen Archipel gehört statistisch zu den „katholischen“ Ländern der Erde und müßte demnach eigentlich ein Kraftzentrum der Mission im Fernen Osten sein, das einzige in diesem Teil der Erde. Von den 18 Millionen Einwohnern bekennen sich 16 Millionen zu unserm Glauben. 1,5 Millionen gehören der um 1900 entstandenen schismatischen Kirche des exkommunizierten Priesters Gregor Aglipay an (Aglipayaner), 700 000 sind Mohammedaner, 400 000 evangelische Christen, 50 000 Buddhisten, 13 000 Shintoisten und 80 000 verteilen sich auf die verschiedensten christlichen und heidnischen Religionen.

Trotz dieser Statistik sind die Philippinen Missionsgebiet der katholischen Kirche, und zwar eines der sorgenvollsten. Die Kirche auf diesen Inseln leidet sowohl an innerer Schwäche wie auch unter dem Druck mächtiger feindlicher Strömungen aus dem säkularen Raum. Für die innere Schwäche ist es kennzeichnend, daß die Philippinen so wenig Priester hervorbringen wie kaum ein anderes Land der Erde. Infolgedessen gibt es nur 2053 Geistliche, d. h. je einen für etwa 8000 Seelen. Deswegen liegt die Seelsorge im argen. 85% der Sterbenden gehen ohne die Sakramente in die Ewigkeit, ein großer Teil der Kinder wird zwar getauft, empfängt aber niemals katholischen Unterricht. Das liegt hauptsächlich an dem Priestermangel, aber auch daran, daß die Priester durch die Verschiedenheit der Sprachen, deren man 70—80 zählt, sehr behindert werden. Nur 5 Millionen sprechen Tagalog, die offizielle Landessprache, und nur 5 Millionen verstehen Englisch, kaum eine halbe Million Spanisch. Die übrigen verständigen sich nur in ihrem Stammesidiom.

Daß die Kirche auf den Philippinen trotz der verheißungsvollen Anfänge ihrer Geschichte, die ins 16. Jahrhundert hinaufreicht, in der neueren Zeit einen so starken

inneren Rückschlag erlitten hat, hängt wesentlich mit dem Übergang der Kolonialherrschaft von den Spaniern auf die Amerikaner zusammen. Diese zwangen nach Übernahme der Inseln im Jahre 1898 etwa 900 spanische Priester, das Land zu verlassen. Allerdings war der Mission schon im 18. Jahrhundert durch die Unterdrückung des Jesuitenordens ein schwerer Schlag zugefügt worden. Diese beiden Ereignisse haben die Seelsorge lahmgelegt. Hinzu kam das Schisma, das der Priester Gregor Aglipay unter Ausnutzung nationalistischer Bestrebungen anschließend an den Wechsel der Kolonialherrscher ins Leben rief. Er gründete die „Unabhängige Katholische Kirche der Philippinen“, wurde ihr Oberhaupt und fand anfangs sehr starke Gefolgschaft unter den national empfindenden Bewohnern.

Wie in allen anderen Ländern lateinischer Kultur und deren Kolonialgebieten, spielen auch auf den Philippinen die Laizisten unter Führung der Loge eine bedeutende und betont antikatholische Rolle. Sie beherrschen vor allem das Erziehungswesen. Die Schulgesetzgebung auf den Inseln, die ja seit 1946 souverän sind, legt davon Zeugnis ab. Gemäß Artikel 180 der Verfassung dürfen Privatschulen nur mit staatlicher Genehmigung bestehen. Etwa 100 katholische Schulen warten seit Jahren vergeblich auf diese Genehmigung, obwohl sie sie beantragt haben. Sie hängen in der Luft. Da und dort gibt es plötzlich Schwierigkeiten mit den Behörden, Drohungen, Schließungen und sonstige Schikanen. Vor allem aber werden die Zeugnisse dieser Schulen nicht anerkannt. Durch diese Unsicherheit und im Zeichen dieser feindseligen Atmosphäre der Öffentlichkeit gibt es keine ruhige Entwicklung. Andererseits berichtet auch die philippinische Mission von Anzeichen erfreulichen Fortschrittes gerade auf dem Gebiet der Erziehung. Die von den Dominikanern geleitete Universität in Manila hat 20 000 Studenten. Die Schulen der Jesuiten und der Missionare vom göttlichen Wort (SVD) üben gleichfalls nachhaltigen Einfluß aus. Es scheint sich allmählich innerhalb der großen Masse der nur dem Namen nach katholischen Bevölkerung eine intellektuelle Elite herauszubilden, von der, ähnlich wie in Südamerika, auf die Dauer eine katholische Renaissance erwartet werden darf, wenn die alte katholische Welt diesem Missionsgebiet die notwendige Unterstützung angedeihen läßt.

Meinungsverschiedenheiten um eine katholische Universität

Die Regierung des Bundesstaates Neu-Süd-Wales in Australien hat dem Antrag der Missionsgenossenschaft vom Heiligen Kreuz auf Errichtung einer katholischen Universität in Sidney stattgegeben und die Anerkennung sämtlicher Diplome dieser Hochschule in Aussicht gestellt. Der Antrag wurde von Kardinal Gilroy unterstützt.

Der Erzbischof von Melbourne, Msgr. Mannix, sprach sich zu gleicher Zeit vor einer Versammlung der katholischen Akademikervereinigung gegen Pläne aus, die auf Errichtung einer katholischen Universität in seinem Gebiete zielen. Der Erzbischof sieht das größte Hindernis für einen solchen Plan in den Kosten, die für eine moderne Universität aufgewendet werden müssen. Er befürwortet katholische Colleges im Rahmen staatlicher Universitäten.

Von den Vertretern anderer Glaubensgemeinschaften, die sich zu der Tatsache der Genehmigung einer katholischen

Universität in Sidney äußerten, betonen die einen, daß konfessionelle Universitäten die bürgerliche Gemeinschaft gefährden, andere, daß das Niveau der Universität dadurch in Frage gestellt werde, hauptsächlich wohl von der finanziellen Seite her. Der anglikanische Bischof Moyes sprach sich für die Genehmigung aus, weil Bildung ein religiöses Fundament verlangt.

Der Antrag der katholischen Missionsgesellschaft verzichtet auf staatliche Zuschüsse mit Ausnahme der Steuerfreiheit. Die Väter vom Heiligen Kreuz wollen das amerikanische Universitätssystem in Australien erproben. Es wird ihnen entgegengehalten, daß die wissenschaftliche Bedeutung verschiedener konfessioneller Universitäten in den Vereinigten Staaten wegen des Mangels an Geldmitteln sehr gering ist und daß dies System deshalb nicht zur Nachahmung reizt. Jedoch haben die katholischen Universitäten und Colleges in Nordamerika gar nicht den Ehrgeiz, erstklassige Stätten der Forschung zu sein. Wohl gibt es unter ihnen solche Zentren, wie die Fordham-University oder Notre-Dame. Die Mehrzahl begnügt sich mit dem bescheideneren Vorhaben, durchschnittliche Akademiker in gediegener Weise auszubilden. Und es ist keineswegs ausgemachte Sache, daß diese Ausbildung deswegen weniger gediegen sein müßte, weil sie nicht unter der Leitung erstklassiger Forscher und in verschwenderisch ausgestatteten Forschungsinstituten erfolgt. Es gibt auch hier einen mittleren Weg. Wer die deutschen Universitäten kennt, der weiß, daß die Mehrzahl der Studenten von den Forschungsergebnissen der Kapazitäten und den Mitteln, die für ihre Institute aufgewendet werden, nur sehr bescheiden profitiert, weil die meisten Studenten sich in großem Abstand von den berühmten Männern bewegen, deren Erkenntnisse übrigens in den meisten Fällen weit mehr durch ihre Publikationen als durch ihre Kollegs Allgemeingut werden.

Es wird wohl kaum eine Frage sein, daß die wissenschaftliche Forschung und die Ausbildung der zukünftigen Forscher heutzutage von niemand als vom Staate oder wenigstens unter seiner Mithilfe finanziert werden können. Ob damit aber einer katholischen Universität als akademischer Ausbildungsstätte für die geistige Führungsschicht die Daseinsberechtigung entzogen ist, dies ist eine völlig andere Frage. Das Argument des Bischofs Moyes jedenfalls ist mit finanziellen Gründen nicht so leicht zu entkräften.

Aus den Missionen

Die solide christliche Heranbildung der Lehrer in den Missionen. Missionsgebetsintention für Juni 1951

Ebenso wie Recht und Notwendigkeit der christlichen Missionsschulen verteidigt die Kirche Recht und Notwendigkeit der Heranbildung katholischer Lehrkräfte der Missionen in eigenen Lehrerseminarien. Nach den letzten

Statistiken der Propagandakongregation zählte man 1949 in 307 Seminarien 19183 Lehrerseminaristen. Von den Seminarien fallen 209 allein auf Afrika, das weit mehr als die Hälfte (13720) aller Seminaristen stellt. Das deutet darauf hin, daß in Afrika die Missionsschule heute am stärksten entwickelt ist. Ein Blick auf die Schulstatistik bestätigt dies: Von den 92111 Lehrern in den Missionen waren 1949 53008 in Afrika tätig. Dieser Erdteil beherbergte allein 66% der 41632 Missionsvolksschulen,

und von den 3216720 Kindern dieser Schulen sind 60% Afrikaner. Das Bild verschiebt sich freilich, wenn man die Statistik der Mittel- und Höheren Schulen heranzieht. Wenn auch Afrika der Schülerzahl nach hier einen knappen Vorsprung vor Asien erreicht hat, so weisen doch die Höheren Schulen und Hochschulen in Asien noch siebenmal mehr Schüler auf als in Afrika. Nach der Unterdrückung der chinesischen Schulen wird sich aber das Gesamtbild noch weiter zugunsten Afrikas verschieben.

In den gehobenen Missionsschulen im Bereich der Propagandakongregation sind nicht nur katholische Lehrkräfte tätig. Während aber in Afrika nichtkatholische Lehrpersonen eine Ausnahme darstellen, gibt es Länder in Asien, wo für den Unterricht in den profanen Lehrfächern der gehobenen Schulen bis zu 50 und mehr Prozent der Lehrer Nichtkatholiken, meist Heiden, sind. Die Mission hat hier eben nicht genügend qualifizierte Kräfte zur Verfügung.

Selbstbehauptung gegenüber den Kolonialregierungen

Die Vorbildung der katholischen Lehrer an katholischen Lehrerbildungsanstalten ist heute auch in den Missionen durch die allgemeine Tendenz der Staaten gefährdet, die Schule in ihre Hand zu bekommen. Denn wer die Schule der Kirche entziehen will, beabsichtigt dasselbe für ihre Lehrerseminarien. In den Ländern der Primitiven besaß die Mission in der Zeit der Pioniertätigkeit praktisch das Schulmonopol. Die Kolonialregierungen stellten dann später den christlichen Schulen eine Staatsschule meist laizistischen Charakters gegenüber oder suchten die christliche Schule in eine eigene religiös oder konfessionell neutrale Schulpolitik einzubauen. Das wachsende, allgemeine Bildungsbedürfnis hat zu einem solchen Ausbau der Staatsschulen geführt, daß die christlichen Missionsschulen in Gefahr sind, immer mehr zu einer Minderheit zu werden.

Wenn die christlichen Schulen in den Kolonialländern nicht einen ganz und gar christlichen Charakter tragen, verfehlen sie nicht nur ihr eigenes Erziehungsziel, sondern sind mitverantwortlich für die Säkularisierung der Farbigen, die in ungestümem Bildungsdrang die Schule nur als Mittel zur Gewinnung eines weltlichen Wissens und dadurch wirtschaftlichen Fortkommens suchen. Nicht so sehr von dem Schulprogramm und der Schulordnung, als vielmehr von der Lehrerpersönlichkeit wird es dann abhängen, ob die falschgesehene Wertordnung der Farbigen so korrigiert werden kann, daß sie eine Bildung erhalten, die für ihr ewiges Heil keine Gefahr, vielmehr Förderung bedeutet, eine Bildung aber auch, die sie zu aufbauenden, nicht zu niederreißenden Elementen der Gesellschaft macht. Daher die ungeheure Bedeutung christlicher Lehrerpersönlichkeiten in der stürmischen Aufwärtsentwicklung der Kolonialländer.

Selbstbehauptung in freien Staaten der farbigen Welt

Neben den Kolonialregierungen treten immer stärker die selbständig werdenden Staaten der farbigen Welt mit dem Anspruch auf, Schule und Lehrerbildung in die Hand zu bekommen. Selbst da, wo eine nach westlichem Muster geformte freiheitliche Verfassung dem Wortlaut nach die Freiheit der christlichen Schulen sichert, wie in Indien und Indonesien, löst zur Zeit ein Versuch den anderen ab, die Freiheit der christlichen Schulen zu beschränken oder aufzuheben. Es ist hier zunächst das Bestreben sichtbar, die neue Ideologie, die zur Sicherung der jungen Staaten un-

entbehrlich erscheint, in der Schule zu verankern, in der die Zukunft der Nation vorbereitet wird, zumal die große Zahl der erwachsenen Analphabeten mit der neuen Entwicklung nicht mitkommt. Gedankengänge, die durchaus nicht christlich sind, sondern dem entchristlichten Abendland entstammen, sollen nun in Schule und Lehrerbildung hineingepreßt werden. Aber auch die in den betreffenden Ländern lebenden Religionen (z. B. Islam und Hinduismus) bemühen sich jetzt, die freiheitlichen Verfassungen zu unterhöhlen und ihr Denken auch zur weltanschaulichen Grundlage der Erziehung zu machen.

Während die christlichen Missionen in ihren Anfängen ungestört ihren Lehrern eine christliche Vorbildung nach bewährten pädagogischen Grundsätzen (wenn auch oft leider ohne Verwertung einer modernen Pädagogik) geben konnten, wenn sie diese Kandidaten rein positiv ohne Auseinandersetzung mit Zeitströmungen bilden konnten, so sehen sie sich heute genötigt, die Unterscheidungslehren des Christentums in der Auseinandersetzung mit der Umwelt schärfer herauszuarbeiten, um das Einströmen irriger Auffassungen in den Geist des zukünftigen Erziehers abzuhalten. Die Weltkulturkrise, der riesige Umbruch aller Lebensformen, nicht zuletzt auch die materialistische Welle nötigen dazu.

Selbstbehauptung gegen nichtchristliche Ideologien im eigenen Schulkörper

Bei diesem Bemühen ergeben sich nun neue Schwierigkeiten. Die christlichen Missionsschulen können bei der Hochschraubung der Bildungsforderungen in allen Staaten ihre Schulen und Lehrerbildungsanstalten nur mit großen Selbstkosten halten. Die Staaten benutzen nun vielfach von ihnen eingeführte Subventionssysteme, um auf die Bildung der Lehrer für christliche Schulen beherrschenden Einfluß zu gewinnen. Soweit die Forderungen hinsichtlich der Lehrpläne, der Examina, der Benutzung der Lehrbücher, der anzuwendenden Pädagogik und Didaktik religiöse Belange nicht berühren, kann die Kirche ihnen entsprechen. Sie findet oft Gutes in diesen Bestimmungen, das auf manche Rückständigkeit in der katholischen Lehrerbildung der Vergangenheit aufmerksam macht, oft aber hat man kirchlicherseits hier auch eine andere Meinung und besseres Wissen. Immerhin, man kann und muß sich anpassen. Aber mit den Vorschriften und Erziehungssystemen werden oft nichtchristliche Ideen vorgelegt, in den Schulbüchern stehen oft Dinge, die mit der katholischen Weltanschauung nicht vereinbar sind. Es ist der Kirche noch lange nicht überall gelungen, in ihren Lehrerbildungsanstalten der Missionen geeignete Lehrbücher durchzusetzen. Soweit hier entstehende Konflikte um eines höheren Gutes willen nicht durch Proteste und Verweigerung der Zusammenarbeit gelöst werden können, ist das einzige Mittel zur Zurückdämmung der Schäden auf geistigem Gebiete die Erziehung von Lehrern zu echten christlichen Persönlichkeiten.

Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich in den Missionen heute bei der Vorbildung der Lehrer für gehobene Schulen. Die staatlichen Forderungen hinsichtlich der Vorbildung dieser Lehrer zwingen die Missionen oft, ihre Lehramtskandidaten an regionale staatliche Vorbildungsanstalten auf religiös neutraler Basis zu senden. Sollen diese Männer hier nicht ihren christlichen Idealen entfremdet werden, so kann nur eine ganz christliche Grundschulbildung den zukünftigen Lehrer vor schweren Schäden bewahren. An den Höheren Schulen in den Missionsländern mit alter

Zivilisation ist eine besondere Gefahr für die christliche Schule die Beschäftigung nichtchristlicher Lehrer. Nur wenn der Teil des Lehrkörpers, der katholisch ist, ein hohes religiöses Wissen besitzt und von seinem Glauben tief durchdrungen ist, kann der Geist der katholischen Schule gerettet werden.

Die Erziehung der christlichen Lehrerpersönlichkeit in den Missionen ist heute unendlich schwieriger als früher. Die gewaltige Bewegung im Kulturgeschehen der Welt nötigt dazu, den christlichen Lehrern in den Missionen allmählich eine weltanschauliche Ausbildung zu geben, die jener in den altchristlichen Ländern ähnlich ist. Im Angleich der Kulturen und im Austausch der Gedanken wird die katholische Lehrerbildung der Missionsländer vor dieselben Probleme wie bei uns gestellt. Heimat und Mission kommen auch hier einander immer näher.

Ökumenische Nachrichten

Evangelische Hirten- In Fortführung unseres Berichtes **worte gegen Bult-** „Evangelium und Mythos“, zum **mann** Hauptthema der evangelischen Theologie heute (vgl. S. 322 f.), sind wir jetzt in der Lage, aus dem Rechenschaftsbericht von Bischof D. Otto Dibelius, den er Anfang April vor der Hamburger Synode der EKD abgegeben hat, einen Abschnitt vorzulegen, der sich auf den Fall Bultmann bezieht. D. Dibelius trägt mit dieser Erklärung der Tatsache Rechnung, daß der Rat der EKD — die nicht „Kirche“ im eigentlichen Sinn ist — keine Lehrentscheidungen treffen kann, andererseits ist seine persönliche Stellungnahme so eindeutig, daß sie wenigstens in seinem Amtsbereich respektiert werden wird. Diese Erklärung lautet nach „Evangelische Welt“ vom 16. April folgendermaßen:

Das Zeugnis von D. Dibelius

„Nicht beschäftigt hat sich der Rat mit den theologischen Fragen, die heute unserer jungen Theologengeneration auf der Seele brennen. Er hat nicht geglaubt, hier eine Aktiv-Legitimation zu haben. Wir sind verschiedentlich auf das dringlichste gebeten worden, zu den Veröffentlichungen Rudolf Bultmanns ein Wort zu sagen. Wir haben es nicht getan. Es ist wohl niemand unter den Mitgliedern des Rates und der Kirchenkonferenz, der nicht mit sorgenvoller Aufmerksamkeit verfolgt hätte, daß die Unruhe in der theologischen Welt über diese Dinge im letzten Jahr so groß geworden ist, daß sich der württembergische Landesbischof genötigt gesehen hat, einen ausführlichen Hirtenbrief an die Pfarrer seiner Landeskirche ergehen zu lassen, und daß auch andere Bischöfe und theologische Körperschaften das Wort dazu genommen haben. Der Versuch Bultmanns, von der modernen Existentialphilosophie her die Botschaft des Neuen Testaments neu zu erfassen und zu beschreiben, hat bei vielen den Eindruck erweckt, daß hier eine menschliche und darum zeitgebundene Weltanschauung zum Richter über biblische Aussagen gemacht wird, die für den christlichen Glauben unaufgebbar sind, daß unter der Parole der Entmythologisierung aus der Offenbarung Gottes ein Selbstverständnis des Menschen wird und daß nicht mehr deutlich bleibt, daß das Wort vom Kreuz etwas wesenhaft anderes ist als die Lehre der jüdischen Rabbiner und die Bemühungen der hellenistischen Gnosis. . . . Wir rufen gewiß nicht nach einer Zensur der Kirche über Ar-